

**Betr.: Einführung vorschulischer Bildungsstandards und Verstärkung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung**

**Petitum (Seite 4)**

Der Senat wird gebeten,  
von der Drucksache Kenntnis zu nehmen.

**A. Zielsetzungen**

Unterrichtung des Senats über die Umsetzung des Regierungsprogramms.

**B. Lösung**

Kenntnisnahme des Senats.

**C. Kosten für öffentliche Haushalte**

**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Die Finanzierung der im Bereich der Behörde für Bildung und Sport durchgeführten Maßnahmen erfolgt durch Umschichtung im Bestand des Lehrerstellenplans im Einzelplan 3.1 aus den bisher für Sprachförderung vorgesehenen Lehrerstellen. Die Kosten der bedarfsgerechten Anschlussbetreuung für Kinder in Vorschulklassen mit Mittagessen ab 01.08.2006 sind in Kapitel 4500 veranschlagt (vgl. Drucksache 18/1334, Anlage 3). Dabei wird von voraussichtlich 570 Fällen ausgegangen.

**2. Vollzugaufwand**

Durch diese Drucksache keiner.

**D. Sonstige Kosten**

Keine.

**E. Alternativen**

Keine.

**Betr.: Einführung vorschulischer Bildungsstandards und Verstärkung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung**

**A. Anlass und wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Laut Regierungsprogramm 2004 – 2008 sind für alle Einrichtungen verbindliche vorschulische Bildungsstandards zu erarbeiten und ist die gezielte vorschulische Sprachförderung als eine zentrale Voraussetzung für den späteren schulischen Erfolg zu verstärken. Die dazu mit der Senatskanzlei geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen sehen vor, dass die Behörde für Bildung und Sport dem Senat mit einer Drucksache berichtet.

**Gemeinsame Bildungsstandards**

Das gemeinsam mit der Behörde für Soziales und Familie erarbeitete Rahmenkonzept „Konzeptioneller Rahmen und gemeinsame Bildungsstandards und -ziele von Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen“ (Anlage 1) benennt die Bildungsstandards, die an einem einheitlichen Bildungsbegriff orientiert sind. Sie bildet die Grundlage für die „Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen (Anlage 2) und für Bildungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen, die zurzeit in der Behörde für Soziales und Familie erarbeitet werden.

Ab dem 01.08.2005 gibt es ein erweitertes Angebot in Vorschulklassen in Form eines verlässlichen fünfstündigen Unterrichtsangebots an fünf Wochentagen während der Schulwochen. Durch die Entscheidung für die Inanspruchnahme eines Vorschulklassenangebots wird der Rechtsanspruch gemäß § 6 Hamburgisches Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) erfüllt.

Es ist vorgesehen, dass ab dem 01.08.2006 Kinder, die täglich fünf Stunden in einer VSK gefördert werden, einen Kita-Gutschein für eine bedarfsgerechte Anschlussbetreuung mit Mittagessen erhalten können.

Das Rahmenkonzept greift die Veränderungen in den Familien, in der schulischen Praxis und den Wissenschaften sowie der Gesellschaft auf und setzt für den Übergang in die Grundschule richtungsweisende Schwerpunkte. Hierbei finden die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Handlungsfelder zur Stärkung der vorschulischen und schulischen Bildung Berücksichtigung. Das Rahmenkonzept schafft die Grundlage:

- für die Sicherung einheitlicher vorschulischer Standards, indem die maßgeblichen Bildungsbereiche und Inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen und Anforderungen benannt werden,

- für die Verbesserung der vorschulischen Bildung, indem es die Aufgaben und Ziele vorschulischer Arbeit und die pädagogischen Grundsätze für die Gestaltung der Lernsituationen benennt,
- für die bessere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel der frühen Einschulung,
- für die durchgängige Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenz durch eine systematisierte, abgestimmte Sprachförderung im vorschulischen Jahr,
- für die Sicherung des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge,
- für die Verbesserung der individuellen Förderung des einzelnen Kindes, indem das Kind als zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich lernendes in einem lebenslangen Lernprozess verstanden wird.

Es ist Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen, den beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne dieses Rahmenkonzeptes in ihrer organisatorischen und pädagogischen Arbeit umzusetzen sowie die Zielerreichung zu überprüfen. Dafür wird die Fortbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen den veränderten Anforderungen angepasst.

Die zuständigen Behörden beaufsichtigen und begleiten die Umsetzung der Rahmenvorgaben beratend und veranlassen ihre Fortschreibung, wenn die schulische oder wissenschaftliche Entwicklung dies erforderlich macht.

### **Vorschulische Sprachförderung**

Mit dem Konzept „Sprachförderung im vorschulischen Bereich“ (Anlage 3) wird ein einheitlicher Rahmen für die Sprachförderung in vorschulischen Einrichtungen festgelegt. Der Bildungsarbeit in beiden Institutionen liegen künftig gemeinsame Bildungsstandards zugrunde, die die Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit vorschulischer Bildung sichern. In Verbindung mit dem Konzept der „Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen“ (Anlage 4) liegt damit ein Gesamtkonzept vor, das alle Bereiche des institutionellen Lernens auf der Basis familiärer Sprachförderung berücksichtigt.

Die Sprachförderung erfolgt sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Vorschulklassen und in den allgemein bildenden Schulen im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Alltagsablaufs und in den Bildungsangeboten des Regelunterrichts. Sofern eine gezielte Sprachförderung notwendig ist, stellen die pädagogischen Fachkräfte den individuellen Förderbedarf mit Hilfe geeigneter Diagnoseverfahren fest. Sie führen zusätzlich zu den Regelangeboten spezielle, auf die individuellen Lernvoraussetzungen der betreffenden Kinder zugeschnittene Fördermaßnahmen durch, die auf Förderplänen mit Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Maßnahmen basieren. Um die Kontinuität der Förderung zu gewährleisten, wird die Förderarbeit dokumentiert und an die aufnehmende Einrichtung bzw. Klasse oder Schule weitergeleitet. Alle Maßnahmen werden in Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert.

Für die Kinder, bei denen während der Erstvorstellung oder bei der Anmeldung zum Schulbesuch über eine Sprachstandsdiagnose ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, entsteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Vorschulklasse. Wie

in den Kindertageseinrichtungen ist auch keine Gebührenbefreiung vorgesehen. Dafür werden für diese Kinder Sprachfördergruppen am Nachmittag vorgesehen. Institutionell betreute Kinder erhalten diese Maßnahme grundsätzlich additiv zum vormittäglichen Besuch der Kindertagesstätte oder Vorschulklasse. Die Verweildauer der Kinder in den Sprachfördergruppen beträgt bis zu einem Jahr vor der Einschulung.

Die Sprachfördergruppen werden im Verantwortungsbereich der Behörde für Bildung und Sport organisiert, in der Regel an Grundschulstandorten mit Vorschulklassen. Die Teilnahme an einer Sprachfördergruppe soll ab dem Schuljahr 2006/2007 verbindlich werden. Die rechtliche Grundlage dafür soll mit dem so genannten Schulreformgesetz geschaffen werden, mit dem die Behörde für Bildung und Sport den Senat im Dezember 2005 und Februar 2006 befassen wird. Darüber hinaus werden insbesondere die folgenden Maßnahmen ab dem Schuljahr 2005/2006 schrittweise implementiert:

- die Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Einzelschule und der zuständigen Schulaufsicht für den zweckgerechten und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Förderressourcen,
- die Zuweisung der Förderressourcen auf der Grundlage eines Sozialindexes, der die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbildet,
- die Bereitstellung von Instrumenten und Verfahren für Sprachstandsanalysen und für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen,
- die Bindung unterrichtsergänzender additiver Sprachförderung an individuelle Förderpläne,
- die Einsetzung von Sprachlernkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren in allen Schulen, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen,
- die Einführung eines Systemmonitorings.

### **Schulische Sprachförderung**

Die „Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen“ (Anlage 4) knüpft an den spezifischen Merkmalen der jeweiligen Schülerschaft an. Zu differenzieren ist zum Beispiel, ob es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, die zur Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler gehören, welche Herkunftssprache die Kinder mit Migrationshintergrund haben, wie lange sie bereits in Deutschland leben und inwieweit sie bereits in unsere Gesellschaft integriert sind. Dies bedeutet, dass jede Schule sich Kenntnisse über die Bildungsvoraussetzungen ihrer jeweiligen Schülerinnen und Schüler verschafft, um die für sie angemessene Form der Förderung und Unterstützung festlegen zu können.

Grundlage für die Durchführung schulischer Förderung ist eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der zuständigen Behörde und der Einzelschule. In dieser verpflichten sich die Schulen, ein Konzept sowohl für die integrierte als auch additive Sprachförderarbeit unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale ihrer Schülerschaft zu erstellen, bei allen zu fördernden Schülerinnen und Schülern eine Diagnose der Lernausgangslage durchzuführen, individuelle Förderpläne aufzustellen, nach Ablauf der Förderung, mindestens jedoch einmal im Schuljahr eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen durchzuführen und die Mittel zweck- und zielgerichtet einzusetzen. Die Schulen haben eine jährliche Berichtspflicht gegenüber der zuständigen Schulaufsicht.

Eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des neuen Konzepts kommt den Sprachlernkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren zu, die es künftig an jeder Schule geben wird. Sie haben die Aufgabe, die bisher auf die unterschiedlichen Fördersysteme verteilten Kompetenzen zu bündeln und in einem einheitlichen System zusammen zu führen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden bereits entsprechend vorgebildete Lehrkräfte, die zum Beispiel über eine Ausbildung als Schriftsprachberater bzw. als Fachberater für Deutsch als Zweitsprache verfügen, in einer praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahme durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) weiterqualifiziert.

**B. Kosten**

**Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Die Finanzierung der im Bereich der Behörde für Bildung und Sport durchgeführten Maßnahmen erfolgt durch Umschichtung im Bestand des Lehrerstellenplans im Einzelplan 3.1 aus den bisher für Sprachförderung vorgesehenen Lehrerstellen. Die Kosten der bedarfsgerechten Anschlussbetreuung für Kinder in Vorschulklassen mit Mittagessen ab 01.08.2006 sind in Kapitel 4500 veranschlagt (vgl. Drucksache 18/1334 Anlage 3). Dabei wird von voraussichtlich 570 Fällen ausgegangen.

**C. Behördenabstimmung**

Die Drucksache ist mit der Senatskanzlei – Planungsstab –, der Finanzbehörde und der Behörde für Soziales und Familie abgestimmt. Deren Änderungswünsche wurden übernommen.

**D. Petition**

Der Senat wird gebeten,  
von der Drucksache Kenntnis zu nehmen.

## **Konzeptioneller Rahmen und gemeinsame Bildungsstandards und -ziele von Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen**

### **1 Anlass**

Die vorschulische Bildung hat in der Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters hohe Priorität. Laut Regierungsprogramm vom 16.03.2004 sind verbindliche Bildungsstandards für den Elementarbereich einzuführen und aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen für Vorschulklassen (VSK) und Kindertageseinrichtungen (Kitas) festzulegen. Mit dem vorliegenden Eckpunkte-Papier wird eine Grundlage für die Erfüllung dieses Auftrages geschaffen.

### **2 Ausgangslage**

#### **▪ Geförderte Kinder**

Im Schuljahr 2004/2005 besuchen 5.987 Kinder staatliche VSK. Im September 2004 wurden ca. 6.800 Kinder in Kitas gefördert, die im Sommer 2004 laut den Bestimmungen des HmbSG schulpflichtig werden.

#### **▪ Elternbeiträge**

Die VSK ist derzeit kostenfrei. Für die Förderung in einer Tageseinrichtung haben die Eltern einen vom Betreuungsumfang, Einkommen und der Familiengröße abhängigen Kostenbeitrag zu entrichten.

#### **▪ Zeitlicher Betreuungsumfang**

Der Unterricht in einer VSK findet zwischen 8.00 und 12.00 Uhr statt. Ein Mittagessen wird nicht gereicht. In den Ferienzeiten wird keine Betreuung angeboten. Außer einem kleinen Platzkontingent in Tageseinrichtungen (ca. 60 Plätze), Tagespflege und selbstorganisierten Angeboten gibt es keine institutionelle Anschlussbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern. In Kitas können Eltern grundsätzlich Betreuungsumfänge von 4 Stunden bis zu 12 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Eine Kita ist bis zur 4. Woche im Jahr geschlossen.

#### **▪ Personal**

In einer VSK werden i.d.R. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt. Täglich eine Unterrichtsstunde ist derzeit mit einer Grundschullehrkraft doppelt besetzt. In Tageseinrichtungen werden i.d.R. Erzieherinnen, sozialpädagogische Assistentinnen und Kinderpflegerinnen eingesetzt. Die Orientierungsfrequenz für zwei Erzieherinnen beträgt im Elementarhalbtagsbereich seit dem 01.01.2005 22,5 Kinder.

#### **▪ Pädagogische Arbeit**

Konzeptionelle Unterschiede in der pädagogischen Arbeit ergeben sich aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung beider Angebotsformen und der Orientierung an unterschiedlichen Zielgruppen. Im Elementarbereich werden 3 bis 6 Jahre alte Kinder bis zu vier Jahre lang nach trägerindividuellen Konzepten gemeinsam gefördert und betreut. Ausgehend von einem staatlich vorgegebenen Curriculum ist die VSK ein Kompaktangebot, welches Kinder gezielt auf die Anforderungen der Grundschule vorbereiten soll.

### 3 Ziele

Zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sollen Kinder – unabhängig von der besuchten vorschulischen Bildungsinstitution – grundsätzlich gleichwertige Kompetenzen erworben haben. Dieses Ziel erfordert eine Orientierung der pädagogischen Arbeit in VSK und Kitas an gemeinsamen Bildungsstandards und -zielen sowie ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dieses schließt die Bewahrung konzeptioneller Besonderheiten, die Entwicklung und Pflege unterschiedlicher pädagogischer Profile und Stärken von VSK und Kitas ausdrücklich nicht aus. Im Gegenteil: Die spezifischen Bedingungen sowie die unterschiedliche Zielgruppenorientierung beider Angebotsformen erfordern die Entwicklung differenzierter pädagogischer Konzepte. Für die Eltern ergibt sich daraus eine Erweiterung ihrer Wahlmöglichkeiten.

Mit der Etablierung einheitlicher Bildungsstandards und -ziele von VSK und Kitas – als gemeinsame Basis für die Entwicklung einer Richtlinie für die Arbeit in VSK sowie für Bildungsempfehlungen für die Hamburger Kitas – soll eine wichtige Voraussetzung für die Angleichung bzw. Steigerung der pädagogischen Qualität in beiden Institutionen geschaffen werden.

Für das vorschulische Jahr sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen von VSK und Kitas derart gestaltet werden, dass sich Eltern nicht aufgrund ihrer finanziellen und beruflichen Situation, sondern primär nach konzeptionellen Gesichtspunkten für eine VSK oder Kita zur Förderung ihres Kindes entscheiden können. Die aus der Neugestaltung resultierende Konkurrenzsituation soll zur Profilschärfung bzw. Weiterentwicklung der beiden Angebotsformen beitragen.

### 4 Organisatorischer Rahmen

Im April 2004 hat die Bürgerschaft ein neues Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) beschlossen, aus dem sich folgende Rechtsansprüche ergeben:

- Seit dem 01.01.2005 haben alle mindestens drei Jahre alten und noch nicht eingeschulerten Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung im Umfang von 5 Stunden an 5 Tagen, inklusive Mittagessen.
- Ab dem 01.08.2006 haben alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung in dem Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten aufgrund von Berufstätigkeit, Ausbildung etc. die Betreuung nicht selbst übernehmen können.
- Ab dem 01.08.2006 haben Kinder mit einem dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung.

Die o.g. Rechtsansprüche sollen grundsätzlich auch in Verbindung mit der Nutzung eines Vorschulklassenplatzes in Anspruch genommen werden können.

Zur Einlösung der in § 6 KibeG formulierten Rechtsansprüche und zur Angleichung der Rahmenbedingungen von VSK und Tageseinrichtungen wird folgendes vorgeschlagen:

- **Einführung eines täglich 5 Stunden umfassenden Angebotes in VSK**

Ab dem 01.08.2005 gibt es ein neues Angebot in Vorschulklassen in Form eines täglich fünfständigen Unterrichtsangebots an 5 Wochentagen. Die täglich 5 Stunden umfassenden Angebote werden verlässlich angeboten. Nach den derzeitigen Planungen der BBS ist ein Angebot mit Mittagessen nicht vorgesehen. Durch die Entscheidung für die Inanspruchnahme eines Vorschulklassenangebotes ist der Rechtsanspruch gemäß § 6 KibeG erfüllt.

- **Anschlussbetreuung VSK**

Ab dem 01.08.2006 ist vorgesehen, dass Kinder, die täglich 5 Stunden in einer VSK gefördert werden, einen Kita-Gutschein für eine bedarfsgerechte Anschlussbetreuung mit Mittagessen erhalten können.

- **Elternbeiträge VSK**

Für die Förderung in einer VSK wird ein Elternbeitrag entrichtet, der dem vergleichbarer Leistungsumfänge und Kosten einschließlich Anschlussbetreuung mit Mittagessen in Kindertageseinrichtungen entspricht.

## **5 Gemeinsamer Bildungsstandards und -ziele von VSK und Kitas**

### **5.1 Bildungsauftrag und -verständnis**

Der Bildungsauftrag von Kitas ergibt sich aus § 22 SGB VIII und § 2 KibeG, der Bildungsauftrag von VSK aus § 2 HmbSG.

Bildung in diesem Sinne ist der Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit sich und der natürlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Umwelt. Er vollzieht sich unter Beteiligung aller Sinne, in dem sich das Kind ein Bild von der Welt und zugleich von sich selbst macht. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert.

Bildungsprozesse sind in eine natürliche, soziale, kulturelle, und religiöse Umgebung eingebettet. Sie sind abhängig davon, mit welchen Erfahrungen Kinder in Berührung kommen und welche Gelegenheiten ihnen für inhaltliche und soziale Auseinandersetzungen gegeben oder vorenthalten werden. Zur Bildungstätigkeit des Kindes gehört daher die Verantwortung der Pädagogen für die Gestaltung des Lernumfeldes sowie das Stellen von entwicklungsgerechten Anforderungen an das einzelne Kind und die Gruppe. Je komplexer die Möglichkeiten der frühen Welterfahrung und Weltdeutung sind, desto besser sind Kinder später in der Lage, mit zunehmenden Anforderungen und Komplexität angemessen umzugehen.

### **5.2 Bildungsziele**

VSK und Kitas verfolgen die selben Bildungsziele. Vorschulische Bildung soll

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen,
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind,
- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können,
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Der Erwerb von Kompetenzen ist im Bildungsverlauf zu beobachten und zu dokumentieren. Die Entwicklung grundlegender Kompetenzen ist die Voraussetzung dafür, sich fachspezifi-



sche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den unter 5.4 genannten Bildungsbereichen anzueignen. Diese werden folgenden Kompetenzbereichen zugeordnet:

- **Personale Kompetenzen**

Das Kind hat ein positives Gefühl sich selbst gegenüber. Es vertraut seinen eigenen Kräften, handelt selbstverantwortlich, entwickelt Eigeninitiative und ist offen für Neues. Die Entwicklung von Selbstwertgefühl, das Erleben von Autonomie und das Wachsen von Selbstbewusstsein ermöglichen dem Kind den Erwerb von Kompetenzen. Es kann mit Misserfolgen umgehen, Ängste akzeptieren und überwinden.

- **Soziale Kompetenzen**

Das Kind nimmt soziale Beziehungen auf, entwickelt Empathie, erfasst soziale und gesellschaftliche Sachverhalte, übernimmt für sich und andere Verantwortung. Es respektiert Kinder mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es nimmt Rituale als Gestaltungsmittel gemeinsamen Lebens sowie Gefühle und Bedürfnisse anderer wahr. Dabei entsteht ein erstes Wertebewusstsein und ein Vorverständnis von Grundrechten. Das Kind wird konflikt-, kooperations- und kompromissfähig.

- **Sachkompetenzen**

Das Kind eignet sich die Welt an. Es nimmt Dinge und Phänomene wahr, lernt zu verallgemeinern, erkennt Zusammenhänge und bildet Begriffe. Es erschließt sich Lebensbereiche, eignet sich Wissen an, erwirbt Fähigkeiten und Fertigkeiten und wird urteils- und handlungsfähig. Das Kind hat Zugang zu religiösen und Sinnfragen.

- **Lernmethodische Kompetenzen**

Das Kind eignet sich Wege des Erkenntnis- und Informationsgewinns an. Es wird sich der Lernwege zunehmend bewusst. Das Kind entwickelt die Bereitschaft und Fähigkeit, von anderen zu lernen und neue Wege zu erkunden. Das Kind entwickelt ein Selbstbild als Lernender.

In den Richtlinien für Vorschulklassen und den Bildungsempfehlungen für die Kitas werden die zu erwerbenden Kompetenzen konkretisiert. Die Zielerreichung soll durch Verfahren der Selbstevaluation und Verfahren der externen Evaluation überprüft werden.

### 5.3 Sprachkompetenz

Sprache ist ein Mittel für Erkenntnisgewinn in anderen Bereichen. Sie ist notwendige Grundlage der Verständigung mit anderen. Daher fördern die vorschulischen Einrichtungen die mündliche Kommunikationsfähigkeit des Kindes, legen Ansätze für eine erste Systematisierung von Sprachstrukturen und wecken das Interesse an der Schriftsprache. Sie unterstützen die Herkunftssprache zweisprachiger Kinder, die für die Ausbildung der eigenen Identität und zur Erfahrung kultureller Unterschiede wichtig ist. Vorrangiges Ziel vorschulischer Sprachförderung ist der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, die das Kind in die Lage versetzen, dem Unterricht in der Grundschule zu folgen.

Bei Kindern mit auffälligem oder besonderem Sprachförderbedarf wird mit Hilfe systematischer Beobachtung und diagnostischer Verfahren – z.B. des Hamburger Verfahrens zur Sprachstandsanalyse (HAVAS) – der Sprachentwicklungsstand des Kindes erhoben. Die Ergebnisse solcher Erhebungen sind Ausgangspunkt für eine Sprachförderung, die sich am individuellen Förderbedarf des Kindes orientiert.

### 5.4 Bildungsbereiche

Die Bildungsbereiche kennzeichnen die Inhalte, mit denen Kinder in VSK und Kitas Erfahrungen machen und ihre Kompetenzen erweitern sollen. Zu den nachfolgend genannten Bil-

dungs- und Lernbereichen sind im Verlaufe eines Jahres jeweils verbindlich Projekte durchzuführen oder Themen anzubieten:

- Soziale und kulturelle Umwelt
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Kommunikation, Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Grunderfahrungen
- Musik, Bildnerisches Gestalten

Bei der Vermittlung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten aus den o.g. Bildungsbereichen kommt spielerischen Aktivitäten eine hohe Bedeutung bei.

## **5.5 Beobachtung und Dokumentation**

Die zielgerichtete Beobachtung und die Dokumentation der jeweils individuellen Entwicklungsfortschritte und des Bildungsverlaufs von Kindern stellen wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit dar. Sie stellen auf die Kompetenzen der Kinder ab und bieten damit Anhaltspunkte für pädagogische Planungen. Methoden der Beobachtung und Dokumentation ermöglichen eine Überprüfung des eigenen Handelns und der Erreichung der unter 5.2 genannten Ziele.

## **5.6 Kooperation mit Eltern**

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Vorschulpädagoginnen und -pädagogen mit den Eltern liegt in der gegenseitigen Information und Beratung sowie der Kooperation bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Zwischen Pädagoginnen und Eltern findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungsverläufe der Kinder und die Arbeit in VSK bzw. Kita statt. Gemeinsam sorgen somit Eltern und Vorschulpädagoginnen für eine günstige Entwicklung der Kinder. Eltern werden in die Vorhaben der VSK bzw. Kita eingebunden.

## **5.7 Aus- und Fortbildung**

Die Einführung einheitlicher Bildungsstandards und –ziele erfordert die Entwicklung entsprechender Fortbildungsmodulen für das pädagogischen Personals von VSK und Kitas. Hierbei kommt insbesondere der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte sowie dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung der Curricula der Ausbildungsgänge der Fachschulen für Sozialpädagogik und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Sozialpädagogik, erforderlich ist.

## **6 Schlussbemerkung**

Durch die Einführung einheitlicher Bildungsstandards und -ziele sowie die Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen werden die Wahlmöglichkeiten der Eltern, die sich nun weitgehend unabhängig von ihrer finanziellen und beruflichen Situation für ein vorschulisches Betreuungsangebot entscheiden können, erweitert. Es wird erwartet, dass ein zunehmender Qualitätswettbewerb zwischen Kitas und VSK zusätzliche Impulse für eine Verbesserung der pädagogischen Qualität beider Institutionen setzt.

---

## **Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen**

### **1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen**

Vorschulklassen können an Grundschulen geführt werden (vgl. § 14 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG)). Über ihre Einrichtung entscheidet die Behörde für Bildung und Sport. Vorschulklassen können dort eingerichtet werden, wo die räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

#### **Rechtlich- organisatorischer Rahmen**

In Vorschulklassen werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten Kinder aufgenommen, die während des laufenden Schuljahres das 6. Lebensjahr und bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres das 5. Lebensjahr vollenden werden.

#### **Aufnahmebedin- gungen**

Außerdem werden grundsätzlich alle Kinder aufgenommen, die von der Behörde für Bildung und Sport für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden (vgl. § 38 Absatz 2 Satz 1 HmbSG).

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann für die zurückgestellten Kinder der Besuch der Vorschulklasse durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung ersetzt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nicht, wenn die Rückstellung aufgrund der sprachlichen Entwicklung des Kindes erfolgt.

Mit Beginn der Vorstellung in der Grundschule können die Eltern ihr Kind für den Besuch einer Vorschulklasse für das folgende Schuljahr schriftlich anmelden. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird den Eltern ein Platz in der aus dem bestehenden Angebot ausgewählten Vorschulklasse garantiert. Übersteigt die Nachfrage die Aufnahmekapazität einer Vorschulklasse oder wird wegen geringer Nachfrage eine Vorschulklasse nicht eingerichtet, wird nach Möglichkeit ein Platz in einer nahe gelegenen Vorschulklasse angeboten.

#### **Erhalt eines Vor- schulklassenplatzes**

Der Anspruch der Erziehungsberechtigten in der Freien und Hansestadt Hamburg auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im letzten Jahr auch durch den Besuch einer Vorschulklasse erfüllt werden.

#### **Anspruch auf einen Kindergartenplatz**

Das vormittägliche Angebot in der Vorschulklasse umfasst während der Schulwochen fünf Zeitstunden an fünf Wochentagen und ist verlässlich. Um nachgewiesenem spezifischem Förderbedarf von Kindern gerecht zu werden, können zusätzliche Unterrichtsstunden für die Sprachförderung zugewiesen werden.

#### **Unterrichtsangebot**

Die Vorschulklassen werden von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geleitet. In eine Vorschulklasse werden in der Regel bis zu 25 Kinder aufgenommen.

## 2. Der Auftrag

Vorschulklassen sind Einrichtungen der Grundschule, in denen das Kind bis zu seiner Einschulung von einer Pädagogin bzw. einem Pädagogen in seiner Persönlichkeitsentwicklung begleitet wird. In der Vorschulklasse wird das Kind in seinen emotionalen, kognitiven, motorischen und sozialen Fähigkeiten gefördert. Hier kann das Kind seiner Wissbegierde nachgehen, individuelle Fähigkeiten in altersgerechter Weise weiterentwickeln und seine Lernfreude stärken.

### **Auftrag der Vorschulklasse**

Bildung ist der Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit sich und der natürlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Umwelt. Er vollzieht sich unter Beteiligung aller Sinne, in dem sich das Kind ein Bild von der Welt und zugleich von sich selbst macht. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert.

### **Bildungsbegriff**

Bildungsprozesse sind in eine soziale, kulturelle, natürliche und religiöse Umgebung eingebettet. Sie sind abhängig davon, mit welchen Erfahrungen Kinder in Berührung kommen und welche Gelegenheiten ihnen für inhaltliche und soziale Auseinandersetzungen gegeben oder vorenthalten werden. Zur Bildungstätigkeit des Kindes gehört daher die Verantwortung der Pädagogen für die Gestaltung des Lernumfeldes sowie das Stellen von entwicklungsgerechten Anforderungen an das einzelne Kind und die Gruppe. Je komplexer die Möglichkeiten der frühen Welterfahrung und Weltdeutung sind, desto besser sind Kinder später in der Lage, mit zunehmenden Anforderungen und Komplexität angemessen umzugehen.

### **Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen**

Die Pädagoginnen und Pädagogen beobachten und erkennen individuelle Voraussetzungen des Kindes. Sie initiieren und reflektieren Bildungsprozesse und stärken die Lebenseinstellung des Kindes in Bezug auf das Lernen.

Die Vorschulklasse bietet die Möglichkeit einer individuell angemessenen Förderung jedes Kindes in allen Entwicklungsbereichen. Dies vollzieht sich auf der Grundlage von diagnosegeleiteten Beobachtungen. Präventive Angebote und Maßnahmen zur frühzeitigen Förderung unterstützen das Kind in seiner intellektuellen, motorischen, sozialen, gefühlsmäßigen und sprachlichen Entwicklung. Ausgehend von den individuellen Kompetenzen ist der Förderbedarf des Kindes festzulegen.

### **Individuelle Förderung**

Vorschulklassen sind darauf ausgerichtet, Kinder mit besonderen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bestmöglich zu integrieren und sie gezielt zu fördern.

Ein erfolgreicher Übergang in die Grundschule ist ein wesentliches Ziel der Arbeit in Vorschulklassen. Die Anschlussfähigkeit wird gesichert, indem das Vorschulkind an die Organisationsform, die Arbeitsweisen und die Inhalte der Grundschule herangeführt wird.

Schulfähigkeit ist ein Prozess, der mit dem Schulbeginn nicht abgeschlossen ist. Er erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Vorschulpädagoginnen bzw. -pädagogen, Elternhaus und Grundschullehrkräften und reicht in die Arbeit der Grundschule hinein.

### **Schulfähigkeit**

Die wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung des Anfangsunterrichts der Grundschule ist der Umgang mit der deutschen Sprache. Hierzu leistet die Arbeit in der Vorschulklasse einen wichtigen Beitrag. Sie fördert die mündliche Kommunikationsfähigkeit des Kindes, legt Ansätze für eine erste Systematisierung von Sprache und weckt das Interesse an der Schriftsprache.

Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, erfahren in der Vorschulklasse, wie wichtig die Herkunftssprache für die Ausbildung der eigenen Identität und der Wahrnehmung kultureller Unterschiede ist. Mit kontinuierlichen Lernbeobachtungen werden die heterogenen Sprachvoraussetzungen festgestellt. Damit wird am sprachlichen Können der Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, angeknüpft.

Sprachförderung ist ein zentrales Anliegen der Arbeit in der Vorschulklasse. Es gilt, eine Vielfalt von Sprachlernsituationen zu schaffen, die den Erwerb der grundlegenden sprachlichen Mittel und Handlungskompetenzen ermöglichen, insbesondere für jene Kinder, die in anregungsarmen soziokulturellen Milieus aufwachsen.

Jeder Unterricht in der Vorschulklasse ist immer auch Sprachunterricht. Dies gilt für alle Kinder: für Kinder, die bereits über eine ausgeprägte Sprachkompetenz verfügen, für Kinder mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache und für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache.

Alle Kinder der Vorschulklasse sollen zum Schulanfang in der Lage sein, dem Unterricht zu folgen und an einem Gespräch aktiv teilzunehmen.

Bei Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wird im ersten Quartal des Schuljahres mit Hilfe des Hamburger Verfahrens zur Sprachstandsanalyse (HAVAS) der Sprachentwicklungsstand erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind der Ausgangspunkt für eine Sprachförderung, die sich am individuellen Förderbedarf des Kindes orientiert.

Für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf werden individuelle Förderpläne aufgestellt. Sie weisen die Ergebnisse von Lern- und Leistungskontrollen und -beobachtungen, die eingesetzten diagnostischen Instrumente zur Überprüfung des Lernstands, die Förderziele, Dauer und Umfang der Maßnahme sowie die Verfahren zur Überprüfung des Fördererfolgs aus.

Kollegiale Fallkonferenzen sind die Basis für die Erstellung von individuellen Förderplänen. Die Diagnose der Lernausgangslage, die Erstellung der Förderpläne, die Auswertung der Förderergebnisse sowie die Dokumentation des Sprachförderprozesses des einzelnen Kindes sind gemeinsame Aufgabe der in der Vorschulklasse unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen.

Begleitet wird die Sprachförderung durch eine enge Kooperation mit dem Elternhaus. Die Eltern werden über wesentliche Merkmale der kindlichen Sprachentwicklung und die Ziele und Methoden der vorschulischen Sprachförderung in Kenntnis gesetzt. Förderpläne werden mit den Eltern erörtert und der Beitrag des Elternhauses vereinbart; ggf. werden erforderliche Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Eltern vorgeschlagen.

## **Erwerb von Sprachkompetenz**

## **Herkunftssprache**

## **Sprachförderung**

## **Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf**

## **Systematische Förderarbeit als kollegiale Teamaufgabe**

## **Kooperation mit Eltern**

Die Wirksamkeit der Sprachförderarbeit der Vorschulklasse wird durch schulinterne und externe Maßnahmen evaluiert.

## **Evaluation der Förderarbeit**

### **3. Ziele und Inhalte im Bildungsprozess**

Die vorschulische Bildung und Erziehung soll:

## **Ziele der vorschulischen Bildung und Erziehung**

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen,
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind,
- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können,
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle und religiöse Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Das Ziel des Bildungsprozesses ist der Erwerb von Kompetenzen. Bei der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes werden folgende Kompetenzen erworben:

## **Bildungsprozess**

Ich-Kompetenzen

Soziale Kompetenzen

Sachkompetenzen

Lernmethodische Kompetenzen

## **Kompetenzen**

### 3.1 Kompetenzbereiche

#### Ich-Kompetenzen

Das Kind entwickelt ein positives Gefühl sich selbst gegenüber, es vertraut seinen eigenen Kräften, es handelt selbstverantwortlich und entwickelt Eigeninitiative. Die Entwicklung von Selbstwertgefühl, das Erleben von Autonomie und das Wachsen von Ich-Stärke ermöglichen dem Kind den Erwerb von Ich-Kompetenzen.

- Das Kind entwickelt sich in der Gruppe zur kompetenten und handlungsfähigen Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Stimmungen sowie seinen körperlichen Fähigkeiten.
- Es wird sich der eigenen Bedürfnisse und Gefühle zunehmend bewusst und kann diese angemessen ausdrücken.
- Es geht Problemen auf den Grund, kann sie bewältigen, wird sich zunehmend der Bedingungen für Erfolge bewusst.
- Es macht Erfahrungen des Angenommenseins, der Wertschätzung und des Rückhalts in vertrauensvollen Beziehungen.
- Es entwickelt Vertrauen in die eigenen Kräfte und wird sich bewusst, selbst etwas bewirken zu können.
- Es lernt, mit Misserfolg, Ängsten, Risiken und Widersprüchen umzugehen und bewältigt dadurch Grenzsituationen und Brüche.
- Es steuert sein Verhalten zunehmend selbst, konzentriert sich auf eine Aufgabe, entwickelt dabei Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft.
- Es bemerkt, dass Menschen in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterschiedlich sind.
- Es nimmt seine eigene Biographie, Familiengeschichte und Familientradition wahr und wird sich seiner kulturellen und religiösen Herkunft bewusst.
- Es traut sich, für eigene Rechte einzustehen und sich gegen Ungerechtigkeit zu wehren.
- Es lernt, auf seinen Körper zu achten, ihn zu pflegen und ihn gesund zu erhalten.
- Es erlebt und entwickelt Freude an der Bewegung.

#### Soziale Kompetenzen

Das Kind lernt in der Gruppe, gestaltet soziale Beziehungen, entwickelt Empathie, erfasst soziale, gesellschaftliche und religiöse Sachverhalte, übernimmt für sich und andere Verantwortung. Das Kind wird konflikt- kooperations- und kompromissfähig. Dabei entsteht ein Wertebewusstsein und ein Vorverständnis von Grundrechten. Das bedeutet:

- Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für seine Gruppe.
- Das Kind erwirbt zunehmend Einfühlungsvermögen in Handlungen, Gefühle und Gedanken anderer. Es äußert Kritik und nimmt solche an.
- Es anerkennt die Vielfalt kultureller und religiöser Verschie-

#### Ich-Kompetenzen

#### Soziale Kompetenzen

denheit und lehnt Diskriminierungen ab.

- Es nimmt die Verschiedenheit der Interessen zwischen Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen wahr und geht adäquat damit um.
- Es verständigt sich über unterschiedliche Erwartungen und schließt Kompromisse.
- Es spricht sich bei Aktivitäten ab, plant, setzt gemeinsame Vorhaben um und tauscht sich sprachlich darüber aus.
- Es akzeptiert Gesprächs- und Abstimmungsregeln, hält sie ein und arbeitet an der Erstellung von Regeln mit.
- Es nimmt verschiedene Rollen ein und gestaltet diese.
- Es erfährt Rituale als Gestaltungsmittel gemeinsamen Lebens.
- Es übernimmt Verantwortung für sich und andere.
- Es hört zu und setzt seine Sprache situationsangemessen ein.

### **Sachkompetenzen**

Das Kind eignet sich die Welt an. Es nimmt Dinge und Phänomene wahr, lernt zu verallgemeinern und bildet Begriffe. Es erschließt sich Lebensbereiche, eignet sich Wissen an, erwirbt Fähigkeiten und Fertigkeiten und wird urteils- und handlungsfähig. Das beinhaltet:

- Das Kind nimmt zunehmend differenziert wahr und setzt dabei bewusst alle Sinne ein.
- Es erkennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede, gelangt zu Verallgemeinerungen und bildet Begriffe.
- Es schult sein Gedächtnis und erweitert seine Merkfähigkeit.
- Es entwickelt Problemlösefähigkeiten, es sucht, erprobt und probiert verschiedene Lösungswege aus, es experimentiert, forscht und kommt zu eigenen Erkenntnissen.
- Es entdeckt Muster und Strukturen in seiner Lebenswelt, kann Raum-Lagebeziehungen herstellen und wird sicher im Umgang mit Zahlen.
- Es teilt seine eigenen Erkenntnisse, Wünsche, Gefühle, Absichten und Pläne anderen verständlich mit.
- Es nimmt sprachliche Äußerungen genau wahr, lernt den Inhalt zu verstehen und die Gedanken sinnvoll, sprachlich treffend und weitgehend grammatikalisch richtig wiederzugeben.
- Es tauscht Informationen aus, nimmt aktiv an Gesprächen teil, bringt seine eigenen Vorstellungen und Begriffe ein.
- Es erkennt, dass es unterschiedliche Sprachen gibt.
- Es entwickelt ein Verständnis für Abbildungen, Symbole, Wörter und Bücher.
- Es entwickelt Fertigkeiten in der Handhabung von verschiedenen Materialien, Arbeitstechniken, Gegenständen und technischen Geräten.

### **Sachkompetenzen**



- Es geht mit verschiedenen Medien um und eignet sich Fertigkeiten im Umgang mit denselben an. Es vergleicht Medienprodukte mit dem realen eigenen Erleben.
- Es gewinnt Einsichten in ökologische Zusammenhänge, Wissen warum und wie Menschen die Natur nutzen, gestalten und erhalten. Es entwickelt ein Verantwortungsbewusstsein für die Natur.
- Es betätigt sich sportlich, hat Freude an körperlicher Bewegung und bildet Bewegungsfertigkeiten und Koordinationsvermögen aus.
- Es nimmt seine Umgebung wahr und erfasst zunehmend bewusst Natur, Kunst und Kultur.

### **Lernmethodische Kompetenzen**

Das Kind eignet sich Wege zum Lernen an und wird sich des Ergebnisses und der Lernwege zunehmend bewusst. Es entwickelt die Bereitschaft und Fähigkeit, von anderen zu lernen. Die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen werden durch lernmethodische Kompetenzen unterstützt.

- Das Kind entwickelt ein Selbstbild als lernendes.
- Es verstärkt seine Erkenntnishaltungen, indem es Vermutungen aufstellt, Probleme erfasst, Vorschläge unterbreitet, Informationen und Material organisiert.
- Es verwendet Techniken des Wissenserwerbs wie Verstehen, Begreifen, Merken, Erkennen, Nachfragen, sich erklären lassen, sich austauschen, in Medien recherchieren und nachschlagen.
- Es führt Tätigkeiten selbstständig aus und fordert nach Bedarf Hilfe ein.
- Es wendet zunehmend Verfahren für das Lernen und Arbeiten an wie Beobachten, Experimentieren, Erproben, Suchen, Sammeln, Ordnen, Kategorisieren, Untersuchen, Sichern der Ergebnisse, Verwenden von Symbolen, Wiederholen, Üben und Benutzen.
- Es lernt, Ursachen für gute Lernergebnisse bzw. nicht Gelingenes zu erkennen.
- Es erkennt den Wert von Wiederholungen und Übungen.
- Es schätzt den eigenen Zeitbedarf ein und teilt seine eigene Zeit ein.
- Es lernt, Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem Handlungsbereich in einen anderen zu übertragen.
- Es lernt kooperativ zu handeln und arbeitsteilig an einer gemeinsamen Sache zu arbeiten.

### **Lernmethodische Kompetenzen**

### 3.2 Gestaltung von Bildung und Erziehung

Die Kenntnisse um kindliche Lernwege und Lernweisen sind die Grundlage für die Arbeit in der Vorschulklasse. Die Pädagoginnen und Pädagogen wissen, dass Spielen für das Kind eine entscheidende Grundform des Lernens ist. Einerseits lernt das Kind individuell eigenverantwortlich und aktiv beim Spiel, andererseits macht es Erfahrungen in der Spielaktion mit anderen Kindern. Im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gruppe vollziehen sich alle Handlungen und Verhaltensweisen der Kinder. In diesen Prozess greifen die Pädagoginnen und Pädagogen gestaltend und zielgerichtet ein.

Die Arbeit in der Vorschulklasse erfolgt nach folgenden pädagogischen Grundsätzen:

- Jedes Kind wird uneingeschränkt angenommen.
- Kinder mit besonderen Begabungen, Entwicklungsverzögerungen, mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen werden integriert und zieldifferent gefördert. Hierfür werden ggf. Fachkräfte aus dem sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich hinzugezogen.
- Es werden intensive und stabile Bindungen angebahnt.
- Die Kommunikationsstrukturen sind von Achtung und Toleranz geprägt.
- Jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Lernmöglichkeiten, Anlagen und seinem unterschiedlichen sozialen bzw. ethnischen Hintergrund wird gefördert.
- Eine Vielfalt von Anregungen ermöglicht selbst gesteuerte Bildungsprozesse des Kindes.
- Es werden Bedingungen für intensive sinnliche, emotionale und soziale Erfahrungen der Kinder zur Aneignung der Welt geschaffen.
- Verschiedenartige Wege und Ziele des Lernprozesses werden kommuniziert.
- Vielfältige Formen sozialer Interaktionen und handelnder Auseinandersetzung werden im Unterricht angebahnt.
- Bildungsbenachteiligungen werden abgebaut mit dem Ziel, Rückstellungen von der Einschulung, Klassenwiederholungen und Umschulungen in Sonderschulen zu vermeiden.

#### Lernen in Sinnzusammenhängen

Die Lernfelder „Körper, Bewegung und Gesundheit“, „Sprache, Schrift und Medien“, „Mathematik, Naturwissenschaften und Technik“ sowie „Gestalten, Darstellen, Musizieren“ und „Religion“ orientieren sich an der Lebenswelt und am Alltag des Kindes.

Für die Pädagoginnen und Pädagogen bedeutet dies, das Kind zum Handeln, zum Nachdenken und zum Nachfragen anzuregen. Dem ganzheitlichen Lernen des Kindes sowie der zunehmenden Ordnung von Eindrücken und Erkenntnissen mittels Symbolsystemen wird dabei Rechnung getragen.

**Ganzheitliches  
Lernen**

Aus dem Wissen um die Heterogenität der Gruppe erwachsen Chancen sowohl für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen als auch für das gemeinsame Lernen in der Gruppe.

Beim Spiel, beim Malen, Bewegen, Darstellen, Kommunizieren, Musizieren, Gestalten, Forschen, Entdecken, beim Umgang mit Medien machen die Kinder in der Vorschulklasse vielfältige gemeinsame Lernerfahrungen. Der Pädagoge bzw. die Pädagogin ist dabei aufmerksamer/e Beobachter/in, Begleiter/in und Anreger/in kindlicher Aktivitäten.

Bei stärker gelenkten Lernformen strukturiert die Pädagogin bzw. der Pädagoge das Lerngeschehen. Dafür kann sie bzw. er grundlegende Lernsituationen aufbereiten, Projekte realisieren, Lerneinheiten mit einem bereichsspezifischen Schwerpunkt umsetzen sowie lehrgangsartige Vermittlungsformen einsetzen. Diese Angebote sind für die Kinder verbindlich. Sie können binnendifferenzierend umgesetzt werden.

Persönliche Lernwege und individuelle Lösungsversuche werden durch die Pädagogin bzw. den Pädagogen gezielt unterstützt. Das Kind wird zu eigenen Lösungen ermutigt.

In Formen des Miteinanderlernens wie Partnerarbeit, Kleingruppenarbeit, Tages- oder Wochenplanarbeit, Stationenlernen, freier Arbeit, Erzähl- oder Gesprächskreisen, Projekten oder beim Feiern verbinden sich soziales und individuelles Lernen.

Lerninhalte, Arbeitsformen und Aufgabenstellungen müssen jedoch in den heterogenen Lerngruppen der Vorschulklasse auch differenziert angeboten werden und variieren deshalb in ihrem Anforderungsniveau.

### **3.3 Bildungsbereiche**

#### **Körper, Bewegung und Gesundheit**

Eine gesundheitsbewusste Einstellung zum Körper und ein einfaches Wissen um seine Funktionsweise ist bei den Kindern anzubahnen. Das Kind erfährt, dass es Verantwortung für seinen Körper trägt.

Die Kinder besitzen ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis. In und mit Bewegung erschließen die Kinder wesentliche Bestandteile der Welt. Deshalb ist die kindliche Lust und Freude an der Bewegung zu erhalten, positive Bewegungsanlässe sind zu organisieren und angemessene Bewegungsanreize zu schaffen. Im Lernfeld Bewegung lernen Kinder ihren eigenen Körper auf spezifische Weise kennen. Sie haben positive Bewegungserlebnisse und machen charakteristische Körper- und Raumerfahrungen.

Hygiene, Bewegung und Ernährung sind wesentliche Aspekte. Im Lernfeld Gesundheit geht es darum, das Kind zu befähigen, sich gesund zu ernähren, auf Hygiene zu achten, für das eigene Wohlergehen zu sorgen und für gesunde Lebensbedingungen einzutreten.

Hierzu gehört, dass das Kind ein unbefangenes Verhältnis zu seiner Sexualität entwickeln kann.

#### **Lernen in heterogenen Gruppen**

#### **Soziales und individuelles Lernen**

#### **Differenzierung**

#### **Körper**

#### **Bewegung**

#### **Gesundheit**

## **Sprache, Schrift und Medien**

Sprache ist notwendige Grundlage der Verständigung und des Erkenntnisgewinns. Das Kind erweitert seine Beziehungen zur Umwelt mittels der Sprache. Es drückt eigene Gedanken und Gefühle aus, gestaltet Beziehungen zu anderen Menschen, erfasst Gegenstände der es umgebenden Welt, stellt Fragen zur Materie, zum Denken und zum Leben und vermutet Zusammenhänge. Die Bedeutung der Sprache für das Leben erfährt das Kind unmittelbar. Mit der täglichen Nutzung von Sprache verbunden ist eine kontinuierliche Erweiterung und Differenzierung des Vorstellungsvermögens, des Ausdrucksvermögens, des Wortschatzes, der Begrifflichkeiten, der Lautbildung und des Satzbaus. Diesen Prozess zu unterstützen und zu systematisieren und damit die Kommunikationsfähigkeit zu steigern, ist eine zentrale Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen.

Mehrsprachigkeit ist eine Chance und ein Reichtum, insbesondere für Erkenntnisprozesse um die Symbolfunktion von Sprache. Für viele Kinder ist die deutsche Sprache nicht die Herkunftssprache. Durch kontinuierliche Lernbeobachtungen, die ausdrücklich auf die sprachliche Situation der Kinder Bezug nehmen, werden die heterogenen Sprachvoraussetzungen festgestellt und für die sprachliche Entwicklung des Kindes, dessen Erstsprache nicht Deutsch ist, lernförderliche Situationen geschaffen.

Kinder erkennen in mehrsprachigen Situationen, dass dieselben Gegenstände unterschiedlich bezeichnet werden. Dies führt zu einem Nachdenken über Sprache und sprachliche Phänomene, das sich nicht nur auf die eigene Muttersprache beschränkt.

Die Hamburger Selbstverpflichtung in Bezug auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erfordert, dass vor allem dort, wo die niederdeutsche Sprache von größeren Gruppen von Kindern gesprochen wird, eine Auseinandersetzung mit dieser Sprache erfolgt und auf deren Bedeutung für den norddeutschen Sprachraum in kindgemäßer Form eingegangen wird. Auch sonst soll in altersangemessener Form der Zugang zum Niederdeutschen, selbst wenn die Pädagoginnen bzw. die Pädagogen keine aktiven Sprecher sind, z. B. durch Reime, Gedichte, Abzählverse und Lieder gefördert werden.

Kinder sind umgeben von bild- und schriftsprachlichen Erzeugnissen und zeigen sich daran interessiert, lange bevor sie selbst lesen, schreiben oder Medien nutzen können. Dieses Interesse wach zu halten, ist eine Aufgabe der Vorschularbeit. Erste selbstgesteuerte schriftliche Produkte der Vorschulkinder sind zu unterstützen.

Kinder können früh zum Lesen motiviert werden, wenn sie erfahren, dass in Büchern etwas für sie Bedeutsames steht. Ein möglichst breites Angebot an (Bilder-) Büchern - auch Sachbüchern - ermöglicht es ihnen, ein persönliches Verhältnis zum Buch zu entwickeln. Häufiges Vorlesen, Erzählen, Nacherzählen und Nachspielen eines (Bilder-) Buches sowie Büchereibesuche sind ein wichtiger Beitrag zur frühen Leseförderung. Mindestens ein Besuch einer Hamburger Öffentlichen Bücherhalle ist verbindlich.

Kinder wachsen in einer Medien - und Informationsgesellschaft auf und nutzen daher bereits ganz selbstverständlich Druckmedien und technische Medien. In der Vorschulklasse soll deshalb auch die

### **Lernfeld Sprache**

### **Mehrsprachigkeit**

### **Niederdeutsch**

### **Lernfeld Schrift**

### **Leseförderung**

### **Lernfeld Medien**

selbstständige Handhabung, Bedienung und Nutzung von Medien ermöglicht werden.

### **Mathematik, Naturwissenschaften und Technik**

Kinder machen Erfahrungen im Umgang mit Gegenständen und Dingen des täglichen Lebens. Dabei finden sie Zugang zu Formen, Größe und Gewicht dieser Dinge. Sie begreifen und beginnen, erste Klassifizierungen vorzunehmen. Kinder nähern sich Zahlen, sie erwerben Zahlvorstellungen, probieren das Zählen selbst aus, und es können beim Kind erste Vorstellungen von mathematischen Grundoperationen wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division entstehen. Sie beginnen mit Messen und Vergleichen bezogen auf Länge, Höhe, Gewicht, Breite, Entfernung. Erste Einschätzungen im Umgang mit Zeit, mit Flächen und Körpern sowie mit graphischen Darstellungen werden gewonnen. Diese Eigenbeobachtungen zu verstärken, teilweise zu systematisieren und in Problemlösehandlungen überprüfbar zu machen ist Aufgabe des Lernfeldes Mathematik.

#### **Lernfeld Mathematik**

In der Begegnung und Auseinandersetzung mit Phänomenen der belebten Natur (Pflanzen, Tiere, menschlicher Körper) und unbelebten Natur (Feuer, Wasser, Luft und Erde) erleben die Kinder wichtige Bereiche der eigenen Umgebung und ihres Lebens. Der kindliche Wissensdrang richtet sich auf eine zunehmend differenziertere Wahrnehmung von Ursachen und Hintergründen. In der Vorschulklasse werden vielfältige Sinne sensibilisiert, aktive Fragehaltungen gefördert und die Formulierung eigener Theorien unterstützt. Der Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen wird verstärkt, sachorientierte Erklärungen werden angeboten.

#### **Naturwissenschaften**

Technische Vorgänge und Produkte sind dem Kind in seiner Lebenswelt allgegenwärtig. Die Kinder können ihre Vorstellungen über Mechanik und Optik einbringen, Erklärungen einfordern und durch eigene Bastel- und Bauerfahrungen einen ersten Zugang zum Verständnis von Technik erhalten.

#### **Technik**

### **Gestalten, Darstellen und Musizieren**

Kinder erschließen sich die Welt mit eigenen Wegen und greifen dabei zu verschiedenen Mitteln. Sie zeichnen, malen, collagieren, arbeiten mit plastischen Mitteln, experimentieren mit Wasser und Papier, verarbeiten dabei ihre Erlebnisse und verleihen ihren Eindrücken neuen Ausdruck. Darüber hinaus erweitert das Kind seine Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung von Farben und Formen, des Umgangs mit Werkzeugen und der Techniken des Gestaltens.

#### **Gestalten**

Die Kinder erleben ästhetisches Lernen elementar als Zusammenspiel von Umweltwahrnehmung, subjektiven Erfahrungen und gestalterischem Handeln.

Im Lernbereich Darstellendes Spiel entwickelt das Kind Formen des theatralisierten Spiels. Es erprobt Rollen, Situationen und Handlungen, gelangt zu ganzheitlichen Erfahrungen in der Körperarbeit im Zusammenspiel und dem fantasievollen Einsatz verschiedener Materialien. Es erlebt sein wachsendes Ausdrucksvermögen, indem sich sein Körperbewusstsein und seine Körpersprache ausformen.

#### **Lernfeld Darstellen**

Musik ist für viele Kinder eine Quelle für reiche Empfindungen und großen Genuss. Musikalisches Empfinden gehört zu den Grundkomponenten eines Menschen. Das Kind kann zwischen Tönen, Rhythmen und Stimmen unterscheiden. Kinder bewegen sich nach Musik.

#### **Lernfeld Musizieren**

Die kindlichen Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten werden in der Vorschulklasse gefördert. Das Spielen auf einfachen Instrumenten weckt den Wunsch des Kindes, sich musikalisch auszudrücken.

## **Religion**

Unsere Gesellschaft ist stark durch das Christentum geprägt und wird gegenwärtig auch durch eine Vielzahl anderer Kulturen und Religionen beeinflusst. Kinder nehmen das wahr. Im Unterricht der Vorschulklasse wird das Kind angeregt, elementare Fragen nach Glaube und Gott, nach Frieden und Gerechtigkeit, nach Liebe und Wahrheit und Normen für verantwortliches Handeln zu stellen und mit anderen nach Antworten zu suchen. Religiöser und weltanschaulicher Vielfalt begegnet das Kind mit Neugier, Aufgeschlossenheit und Respekt. Im Unterricht der Vorschulklasse werden religiöse und kulturelle Feste aufgenommen und gefeiert.

## **Religion**

### **4. Beobachtung und Dokumentation**

Die zielgerichtete Beobachtung und Dokumentation der jeweils individuellen Entwicklungsfortschritte und des Bildungsverlaufs von Kindern stellen wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Vorschulklassen dar. Sie beziehen sich auf die Kompetenzen der Kinder und bieten damit Anhaltspunkte für pädagogische Planungen.

### **Beobachtung und Dokumentation**

Die Beobachtungen werden dokumentiert, um:

- Einblick in die Entwicklung des Kindes bezüglich seines Verhaltens, Wohlbefindens und seiner Lernfortschritte zu haben,
- das eigene pädagogische Handeln zu hinterfragen und eine gezielte Reflexion der pädagogischen Bedingungen und Angebote zu ermöglichen,
- Qualitätsstandards zu sichern, die für den Übergang in die Grundschule von zentraler Bedeutung sind,
- eine Grundlage für Gespräche mit den Eltern, mit Kolleginnen aus der Grundschule und mit Fachkräften anderer Institutionen zu schaffen und
- Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit in der Grundschule zu haben.

Geeignete Formen der Dokumentation sind u.a. Beobachtungsergebnisse, Tätigkeitsprofile, Portfolios und Kompetenzanalysen.

### **5. Kooperation mit Eltern**

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Vorschulpädagoginnen und -pädagogen liegt in der gegenseitigen Information und Beratung sowie in der Kooperation bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Zwischen der Pädagogin bzw. dem Pädagogen und den Eltern, die beide Erziehungsexperten sind, findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungsverläufe des Kindes und die Arbeit in der Vorschulklasse statt. Sie sind im Gespräch über das Befinden des Kindes, sein Verhalten, seine Lernfortschritte und seine Fördermöglichkeiten. Die Eltern können nach Absprache mit den Vorschulklassenpädagoginnen und -pädagogen Einblick in die Dokumentationen ü-

### **Gespräch zwischen Erziehungsexperten**

ber die Entwicklung ihrer Kinder erhalten und Gespräche vereinbaren.

Die Eltern geben ihre häuslichen Erziehungserfahrungen an die Pädagoginnen bzw. die Pädagogen weiter. Sie erhalten von den Pädagoginnen bzw. Pädagogen Anregungen für lernförderliche häusliche Aktivitäten. Die Sprachförderung wird als gemeinsame Aufgabe benannt. Eltern und Pädagoginnen bzw. Pädagogen sorgen auf diese Weise für eine günstige Entwicklung der Kinder.

Eltern werden in unterschiedlichen Beteiligungsformen in Vorhaben der Vorschulklasse eingebunden.

## 6. Vorschulklassen als Teil des Schullebens

Die Kinder der Vorschulklasse werden in die Aktivitäten der Schule einbezogen und gestalten das Schulleben zunehmend mit. Formen der Zusammenarbeit, auch mit älteren Schülerinnen und Schülern, und gegenseitige Hilfe werden bewusst gefordert und gefördert. Dazu können Patenschaften eingegangen, Wahlpflichtkurse in altersgemischten jahrgangsübergreifenden Gruppen eingerichtet, Vorlesezeiten organisiert, Feste gestaltet sowie Projekte gemeinsam durchgeführt werden. Die Kinder in den Vorschulklassen sind an demokratische Institutionen der Schule wie Klassenrat oder Kinderkonferenzen heranzuführen und ihnen ist somit eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

Vorschulklassen können in schulspezifische Arbeits- und Organisationsformen wie z.B. jahrgangsübergreifenden Unterricht einbezogen werden.

Sie übernehmen bereits Verantwortung für die Nutzung und Gestaltung ihrer Klassenräume, für gemeinschaftlich genutzte Bereiche wie Sporthalle, Küche etc. sowie das Schulgelände.

Regeln und Rituale der Schule erleichtern das Zusammenleben in der Schule. Sie geben damit auch den Vorschulkindern Sicherheit und Orientierung im Umgang mit allen Beteiligten. Partnerschaftliches Verhalten, konstruktiver Umgang mit Konflikten und respektvolle Formen der Kommunikation helfen den Kindern, ihre Rolle und ihren Status als zukünftige Schulkinder in der einjährigen Vorschulzeit zu finden.

Die Umgebung der Schule ist ein wichtiger Erfahrungsraum für Vorschulkinder. Die Kinder lernen soziale, kulturelle, religiöse und wirtschaftliche Einrichtungen im Stadtteil kennen und erfassen zunehmend deren Bedeutung für sich und die dort lebenden Menschen.

Bei der Erschließung des Naherfahrungsbereiches erfahren sie Regeln des öffentlichen Raumes, lernen ihre Anwendung und erkennen auch die Notwendigkeit dieser Regeln. So erwerben die Kinder zunehmend Sicherheit im Umgang mit den Regeln des Straßenverkehrs.

Besuche von Museen, Theatern, Kunstausstellungen und Konzerten sind weitere wichtige Erlebnisräume. Dabei kann es zu Begegnungen mit anderen Kulturen und Lebensweisen kommen, die neue authentische Erfahrungen zulassen.

### Leben in der Schule

### Umgebung

### Erkundungen und Ausflüge

## Sprachförderung im vorschulischen Bereich

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass</b>	<b>1</b>
<b>2. Ziele</b>	<b>1</b>
<b>3. Grundzüge vorschulischer Sprachförderung</b>	<b>2</b>
<b>4. Erweiterung vorschulischer Förderung im Zuge der Novellierung des HmbSG: Vorstellung aller Viereinhalbjährigen (Erstkontakt)</b>	<b>3</b>
<b>5. Sprachstandsdiagnostik und Sprachfördersystem</b>	
5.1 Sprachstandsdiagnostik	4
5.2 Sprachfördersystem	
5.2.1 Merkmale des neuen Sprachfördersystems	5
5.2.2 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	6
5.2.3 Sprachförderung in den Vorschulklassen	8
5.2.4 Förderung in Sprachfördergruppen	9
<b>6. Begleitende Maßnahmen</b>	<b>9</b>

### 1. Anlass

Der Senat hat in den zurückliegenden Jahren einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Maßnahmen zur Sprachförderung gelegt, mit dem Ziel, diese stärker als bisher in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen zu verankern. Hintergrund sind Befunde aus der Schulleistungsuntersuchung LAU und Pisa sowie Erkenntnisse aus Untersuchungen über den Zusammenhang von Grundschulleistungen mit im vorschulischen Bereich erworbenen Kompetenzen.

Danach hängt der spätere Schulerfolg in hohem Maß davon ab, welches bereichsspezifische Vorwissen Kinder im Vorschulalter ausbilden (Logik- und Scholastik-Studie; Helmke/Weinert 1997). Insbesondere stellte sich heraus, dass Schulleistungen des Lesens, Schreibens und Rechnens besser durch ihre Vorläuferkompetenzen (z.B. phonologische Bewusstheit) vorhersagbar waren, als durch den Intelligenzquotienten (IQ).

Mit dem Konzept Sprachförderung im vorschulischen Bereich wird ein einheitlicher Rahmen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Vorschulklassen (VSK) festgelegt. Dabei wird von der Entwicklung der Kinder ausgegangen und der komplette biografische Entwicklungsabschnitt zwischen dem vierten und dem siebten Lebensjahr (Zeitpunkt der Einschulung) in den Blick genommen.

### 2. Ziele

Zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sollen Kinder – unabhängig von der besuchten vorschulischen Bildungsinstitution – grundsätzlich gleichwertige Kompetenzen erworben haben. Dieses Ziel erfordert eine Orientierung der pädagogischen Arbeit in VSK und Kitas an gemeinsamen Bildungsstandards und -zielen sowie ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dieses



schließt die Wahrung konzeptioneller Besonderheiten, die Entwicklung und Pflege unterschiedlicher pädagogischer Profile und Stärken von VSK und Kitas ausdrücklich ein.

Vorschulische Bildung soll

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen;
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an einer modernen Gesellschaft erforderlich sind;
- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können;
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

### **3. Grundzüge vorschulischer Sprachförderung**

Sprachkompetenz ist nach heutigen Erkenntnissen eine Schlüsselqualifikation für späteren Schulerfolg. Sie bildet zugleich die Grundlage für die aktive Teilnahme am sozialen Leben. Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bildungsbereiche durchzieht.

Sprachliche Förderung beginnt im Elternhaus. Eltern haben eine besondere Verantwortung für die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder. Forschungen belegen, dass vor allem jene Kinder eine Verzögerung in ihrer sprachlichen Entwicklung aufweisen, die in einem anregungsarmen Milieu aufwachsen. Vor diesem Hintergrund gilt es, insbesondere Eltern in sozial benachteiligten Lagen darin zu unterstützen, auf die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder zu achten und positiv auf sie einwirken zu können.

Sprachförderung ist umso effektiver, je früher mit ihr begonnen wird. Dies geschieht in der Regel am nachhaltigsten im familiären Kontext durch Bereitstellung eines täglichen Anregungs- und Entwicklungsmilieus, das Kinder in der Erschließung ihres Lebensraums durch Sprache unterstützt und im Falle von mehrsprachigen Familienverhältnissen dem Erwerb des Deutschen einen besonderen Stellenwert gibt. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Bildungschancen von Kindern sich signifikant erhöhen, wenn eine vorschulische Einrichtung mehrere Jahre besucht wird. Die IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, Bos u.a. 2003) belegt eine Leistungssteigerung im Lesen im Verhältnis zur Dauer des Besuchs eines Kindergartens. Die Sprachstandserhebung bei Vorschulkindern in Bremen (Sprachschatz; Kretschmann/Schulte; 2004) kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Sprachkompetenz der einzuschulenden Kinder umso höher ist, je länger diese den Kindergarten besucht haben.

Vorschulische Sprachförderung setzt an der individuellen Bedeutsamkeit von Situationen an und achtet auf die Verbindung mit positiven Erlebnissen und Erfahrungen. Neben bewusst gestalteten Alltagssituationen (z.B. Begrüßung, Essen, Gruppen- und Einzelgespräche) findet regelmäßige und systematische Förderung in kleinen Gruppen und als Einzelförderung statt. Diese kann z.B. nach thematischen Gesichtspunkten geplant (z.B. mein Körper, meine Familie), durch Kommunikation über Sachverhalte beim Experimentieren und Gestalten gefördert und durch Vorlesen und Erzählen unterstützt werden. Einen methodischen Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Bilderbüchern und Bildkarten, durch die Kinder mit deutschen Worten und Begriffen vertraut werden. Sie lernen dabei auch Geschichten oder Erlebtes zu erzählen, wodurch ihre Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit angeregt wird. Reime, Lieder und Bewegungsspiele fördern die phonologische Bewusstheit der Kinder.

Die regelmäßige Dokumentation der Förderung dient als Grundlage für die Reflexion der Wirksamkeit des Förderkonzeptes und kann für Entwicklungsgespräche mit den Eltern genutzt werden.

Die Weiterentwicklung der vorschulischen Maßnahmen zur Sprachförderung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Eine wirksame Sprachförderung setzt die möglichst frühzeitige Identifizierung von Kindern mit einem spezifischen Sprachförderbedarf voraus, insbesondere von Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung und von zweisprachig aufwachsenden Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf.
- Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung.
- Maßnahmen, die der gezielten Förderung einzelner Kinder dienen, basieren auf individuellen Förderplänen mit Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Maßnahmen.
- In Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder bereits ab dem Krippenalter, spätestens aber ab dem Alter von 3 Jahren, d.h. ab dem Eintreten des allgemeinen Rechtsanspruches, kontinuierlich über mehrere Jahre hin gefördert werden können, werden alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachentwicklung und Förderung regelhaft für alle Kinder im Alltagsablauf und in den verschiedenen Bildungsbereichen angeboten. Zusätzlich wird gezielte Sprachförderung durchgeführt.
- Sofern eine gezielte zusätzliche Sprachförderung notwendig ist, stellen die pädagogischen Fachkräfte den individuellen Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instruments der Sprachdiagnostik fest. Sie führen zusätzlich zu den Regelangeboten spezielle, auf den Bedarf der betreffenden Kinder zugeschnittene Fördermaßnahmen durch.
- Sprachförderung erfordert eine Koordination und Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen in den beteiligten Einrichtungen.
- Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit mit Hilfe repräsentativer Stichprobenverfahren überprüft.
- Bei einem Wechsel der mit der Förderarbeit betrauten Pädagoginnen und Pädagogen wie auch bei allen Übergängen wird die Kontinuität der Sprachförderarbeit gewährleistet.
- In die Sprachförderarbeit werden die Eltern auf geeignete Weise mit einbezogen.

#### **4. Erweiterung vorschulischer Förderung im Zuge der Novellierung des HmbSG: Vorstellung aller Viereinhalbjährigen (Erstkontakt)**

Das Hamburgische Schulgesetz in der Fassung vom 27. Juni 2003 hat den individuellen sprachlichen Voraussetzungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens einen besonderen Stellenwert eingeräumt: § 42 Absatz 1 HmbSG sieht vor, dass „Grundschülerinnen und Grundschüler von den Erziehungsberechtigten nach öffentlicher Bekanntmachung zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres in der regional zuständigen Grundschule vorzustellen (sind).“ Dies bedeutet, dass alle Kinder, die eineinhalb Jahre vor ihrem regulären Einschulungstermin stehen, also etwa viereinhalb Jahre alt sind, in die zuständige Bezirksgrundschule eingeladen werden. Im Rahmen dieser frühen Erstvorstellung wird nach Maßgabe des § 42 Absatz 1 Satz 2 der geistige, seelische, körperliche und sprachliche Entwicklungsstand überprüft.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, alle Kinder unabhängig von dem Besuch vorschulischer Einrichtungen so rechtzeitig kennen zu lernen, dass gegebenenfalls durch ergänzende diagnostische Maßnahmen und Sprachförderangebote der Eintritt in die Grundschule unter günstigeren Voraussetzungen erfolgen kann. Probleme in der Sprachentwicklung als zentrales Hindernis auf dem Weg zu erfolgreichem Lernen können auf der Basis dieser rechtlichen Grundlage weit früher als bisher erkannt werden.

Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens wird in der zuständigen Grundschule auf der Grundlage eines Beobachtungsbogens der allgemeine Entwicklungsstand aller Kinder ca. einhalb Jahre vor ihrer Einschulung bzw. vor Beginn ihrer Schulpflicht von einer fachkundigen Lehrkraft überprüft. Das Verfahren umfasst eine kriteriengeleitete Einschätzung des geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes. Das Ergebnis wird mit den Eltern erörtert. Ergeben sich dabei Hinweise auf einen spezifischen Förderbedarf, wird den Eltern dringend geraten, ihr Kind, sofern bisher nicht geschehen, in einer vorschulischen Einrichtung anzumelden. Neben dieser Empfehlung gibt die Schule Hinweise auf wohnortnahe bzw. regionale Beratungs-, Förder- bzw. Therapieangebote. Die Eltern werden ggf. darauf hingewiesen, dass ihr Kind bei Nichtinanspruchnahme dieser Möglichkeiten und bei fortbestehender Entwicklungsverzögerung im Rahmen des ein Jahr später erfolgenden Einschulungsgesprächs gemäß § 38 Absatz 2 HmbSG vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann.

Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird von den Erziehungskräften vorher ein Entwicklungs- und Beratungsgespräch angeboten. In diesem Zusammenhang werden für jedes vorzustellende Kind der allgemeine sowie der sprachliche Entwicklungsstand und die Kompetenzen in der deutschen Sprache dokumentiert. Bei Bedarf wird erläutert, welche individuellen Fördermaßnahmen für das Kind bis zum Schuleintritt vorgesehen sind. Die Eltern werden gebeten, diesen standardisierten Entwicklungsbogen beim Vorstellungsgespräch der Grundschule zu übergeben.

Alle Eltern erhalten eine Kopie des Ergebnisbogens des Vorstellungsgesprächs in der Grundschule. Sofern Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen und die Eltern einwilligen, werden sie gebeten, den Ergebnisbogen an die betreuende Kindertageseinrichtung weiterzuleiten. Für die künftige Vorschulklasse liegt das gesamte Protokoll über den Verlauf des Vorstellungsverfahrens der Schülerakte bei. Die Überprüfung des Entwicklungsverlaufs findet ein Jahr später im Rahmen des Einschulungsverfahrens statt.

Bis zur nächsten Anmelderunde für das Schuljahr 2006/07 wird für diese Altersgruppe ein weiteres Verfahren für die Erhebung des Sprachstandes entwickelt, das eingesetzt werden soll, wenn sich im Laufe des Vorstellungsgesprächs Hinweise darauf ergeben, dass bei einem Kind eine erhebliche Verzögerung in der Sprachentwicklung bzw. geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache vorliegen. Die Eltern dieser Kinder werden künftig auf den dann obligatorischen Besuch von Sprachfördergruppen hingewiesen (s. Abschnitt 5.3)

## **5. Sprachstandsdiagnostik und Sprachfördersystem**

### **5.1 Sprachstandsdiagnostik**

Zum Zwecke der systematischen Sprachstandsdiagnostik als Grundlage für Sprachförderung haben die Professoren Reich (Universität Koblenz-Landau) und Roth (Universität Hamburg) in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung und Lehrerbildung das **Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands Fünfjähriger (HAVAS 5)** entwickelt. HAVAS 5 gibt den in der Sprachförderung tätigen pädagogischen Kräften durch besonders aussagekräftige Sprachstandsindikatoren eine Möglichkeit an die Hand, den Sprachstand der Kinder möglichst genau kennen zu lernen, um Entscheidungen über individuell angemessene Fördermaßnahmen zu treffen. Um Fehleinschätzungen zu vermeiden, werden bei zweisprachigen Kindern die sprachlichen Kompetenzen sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache erfasst (in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch und Italienisch). Die auf diesem Wege gewonnenen Aufschlüsse über das Verhältnis des Entwicklungsstandes in beiden Sprachen ermöglichen eine genauere Einschätzung der sprachlichen Entwicklung dieser Kinder und damit angemessenere Entscheidungen über deren sprachliche Förderung. Die Analyse des Sprachstandes zu einem be-

stimmten Zeitpunkt erhält so einen Stellenwert im Kontext kontinuierlicher pädagogischer Arbeit. Zugleich entwickeln die pädagogischen Kräfte bei der Durchführung des Verfahrens ihre eigene sprachliche Wahrnehmungsfähigkeit, die dann wiederum der Sprachbildungsarbeit insgesamt zugute kommt.

Es ist beabsichtigt, das HAVAS für jüngere und ältere Kinder sowie für weitere Herkunftssprachen weiter zu entwickeln, so dass begründete und zuverlässige Aussagen über den Sprachstand in mehreren Sprachen auch für jüngere und ältere Kinder möglich werden.

Die Entwicklung des HAVAS 5 wurde eingebettet in eine Qualifizierung der Vorschulclassenleiterinnen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten im Rahmen des o.g. Kooperationsprojekts. An jeder Schule mit Vorschulclassen ist mindestens eine Lehrkraft für die Durchführung und Auswertung des HAVAS 5 und für die Entwicklung von Fördermaßnahmen, die an den individuellen Sprachlernstand angepasst sind, qualifiziert worden. Die Schulungsangebote mit Schwerpunkt auf die Förderaspekte werden fortgesetzt. Entsprechende Fördermaterialien werden seit dem Frühjahr 2004 kontinuierlich entwickelt und zur Verfügung gestellt.

## **5.2 Sprachfördersystem**

### **5.2.1 Merkmale des Sprachfördersystems**

Das neue Sprachfördersystem ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Gem. der in Abschnitt 3 erfolgten Grundzüge erfolgt Sprachförderung auf diagnostischer Grundlage, integrativ und additiv, mit hoher Obligatorik und eingfasst in ein System verbindlicher Erfassung aller Kinder zur Vorbereitung des Schulbesuchs.
- Für alle Kinder mit nachweisbar besonderem Sprachförderbedarf – seien sie in vorschulischen Einrichtungen erfasst oder nicht – werden Fördermaßnahmen vorgesehen, die zur institutionellen bzw. familiären Förderung additiv hinzutreten.
- Es wird sichergestellt, dass zwischen fördernden Institutionen und Personen (Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte in Kitas, VSK und Grundschule) bei Übergängen und Wechseln Unterlagen zu individuellen diagnostischen Befunden und Förderplänen weitergegeben werden.
- Es sind Zeitpunkte festgelegt, zu denen der Sprachstand für alle Kinder mit offensichtlichem oder vermutetem Sprachförderbedarf mit zuverlässigen Instrumenten verpflichtend erhoben wird. Diese Zeitpunkte sind die Erstvorstellung im Rahmen des Vorstellungsverfahrens der Viereinhalbjährigen gemäß § 42 Absatz 1 HmbSG und die Anmeldung zum Grundschulbesuch im Jahr vor der Einschulung.
- Wird zu diesen Zeitpunkten ein besonderer Sprachförderbedarf attestiert, wird der Besuch von besonderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage zu schaffender rechtlicher Regelungen obligatorisch; für die Eltern ist die Maßnahme kostenfrei. Besonders zu fördernde Kinder besuchen grundsätzlich nachmittags Sprachfördergruppen, sowohl Kinder aus Kindertagesstätten und Vorschulclassen als auch Kinder, die keine Einrichtung besuchen.
- Durch Abgleich mit den Daten der Bezirksämter wird sichergestellt, dass für alle Kinder spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung zuverlässig geklärt ist, ob sie bisher vorschulische Einrichtungen besuchten.

In diesem Rahmen konkretisieren die vorschulischen Einrichtungen die Sprachförderung der von ihnen betreuten Kinder nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Grundsätze und Maßnahmen:

### **5.2.2. Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**

Die Förderung der allgemeinen Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache gehören zu den zentralen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres haben alle Kinder einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung im Umfang von fünf Stunden täglich. Kinder im Alter von 0-14 Jahren, deren Eltern berufstätig sind, erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung. Damit haben alle Kinder die Möglichkeit, vor ihrer Einschulung, aber auch darüber hinaus, kontinuierlich über mehrere Jahre in einer Kindertageseinrichtung in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert zu werden. Die systematische und kontinuierliche Einbeziehung von Eltern ist dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere für Kinder aus Familien, in denen vornehmlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist es wichtig, diesen Rechtsanspruch möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um zum Schulanfang aktiv an einem Gespräch in deutscher Sprache teilnehmen und dem Unterricht folgen zu können.

In dem Entwurf des Landesrahmenvertrags zur Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Hamburg haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Wohlfahrtsverband „Sozial und Alternativ“ sowie die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH auf einen verbindlichen Rahmen zur Bildung und Sprachförderung verständigt. Der Erwerb von Sprachkompetenz wird dabei als Kernbereich der Bildung in Tageseinrichtungen ausdrücklich hervorgehoben. Es wird verbindlich festgelegt, dass alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachförderung für alle Kinder im Rahmen von Alltagshandlungen und Bildungsangeboten durchzuführen sind. Sofern bei einem Kind eine gezielte Sprachförderung erforderlich erscheint, ist der individuelle Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instrumentes zur Sprachstandsdiagnostik festzustellen. Solch ein Instrument kann HAVAS 5 aber auch ein anderes anerkanntes Diagnoseverfahren sein. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnostik sind der Ausgangspunkt für eine sich anschließende individuelle Sprachförderung. Neben der allgemeinen Entwicklung und des Bildungsweges ist für jedes Kind insbesondere der Verlauf des Spracherwerbs kontinuierlich zu beobachten und zu dokumentieren.

Gezielte Sprachförderung findet unter eigens für diesen Zweck geschaffenen Rahmenbedingungen für bestimmte Kinder statt. Im Rahmen der Trägerautonomie werden die konkreten Sprachförderaktivitäten nach individuellen Konzepten der Tageseinrichtungen gestaltet. So kann gezielte Sprachförderung in größeren oder kleineren Gruppen mit ausgewählten Kindern, in Einzelförderung und auf Grundlage unterschiedlicher Konzepte erfolgen.

Durch am Kompetenzerwerb orientierte Evaluationsverfahren, die methodisch den in Vorschulklassen einzusetzenden Instrumenten entsprechen werden, soll der Erfolg der durchgeführten Bildungs- und Sprachfördermaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind repräsentative Stichprobenverfahren vorgesehen. Vollerhebungen können aufgrund des beträchtlichen Aufwandes nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden.

#### *Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule*

Zur Unterstützung einer gelingenden Bildungsbiographie der einzelnen Kinder kommt dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs der Viereinhalbjährigen in der Grundschule wird diesem Rechnung getragen, indem ein fachlicher Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule eingeleitet wird (siehe dazu Abschnitt 5.2). Er bietet den Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsbereiche wichtige Hinweise für die weitere Förderung des einzelnen Kindes und trägt dazu bei, die Kontinuität von Bildungsverläufen zu unterstützen.

Um die einzuschulenden Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, werden künftige Klassenlehrer und -lehrerinnen in die Kindertageseinrichtungen eingeladen und Besuche in den aufnehmenden Schulen durchgeführt. Damit soll den künftigen Schulkindern Gelegenheit gegeben werden, die Lehrkräfte kennen zu lernen und Fragen zum Schulbesuch zu stellen sowie Eindrücke über die Zeitstruktur der Schule, den Schulhof, die Klassenräume und die Sporthalle zu gewinnen.“

#### *Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Bereich der Sprachförderung*

Am Kooperationsprojekt „Sprachförderung in Kindertagesstätten unter der Mitwirkung von Grundschullehrkräften“ nehmen seit dem Schuljahr 2004/05 insgesamt 150 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen teil. Im Rahmen dieses Projektes übernehmen entsprechend qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen aus den Grundschulen in Kooperation mit den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen die sprachliche Förderung, um einen erfolgreichen Übergang aller Kinder in die Grundschule zu unterstützen. Es werden insbesondere Kinder gefördert, die nach Einschätzung der Erzieherinnen bzw. Erzieher nicht über die ihrer Altersgruppe entsprechenden Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und deren Einschulung zum folgenden Schuljahr bevorsteht. Die sprachliche Entwicklung der geförderten Kinder wird dokumentiert; die standardisierten Berichte sichern die Kontinuität der sprachlichen Förderung beim Übergang in die Grundschule. Die am Projekt beteiligten Erzieherinnen und Erzieher erhalten die Möglichkeit, sich in der Anwendung des HAVAS 5 zu qualifizieren.

#### *Modellprojekt Sprachförderung von Anfang an*

Seit Mitte des Jahres 2004 wird in ca. 30 Kindertageseinrichtungen ein Modellprojekt zum Zweitspracherwerb unter dem Motto „Sprachförderung von Anfang an“, beginnend mit dem Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtung, erprobt. Ziel dieser Maßnahme ist es, allen Kindern bis zum Schuleintritt durch den Einsatz kontinuierlicher und systematischer Förderheiten den erforderlichen Grundwortschatz zu vermitteln, den Kinder benötigen, um dem Schulunterricht folgen zu können.

#### *Projekt „Sprachentwicklung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich“*

Im Projekt „Sprachentwicklung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich“ unter der Leitung von Prof. Dr. Reich, an dem ca. 20 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger teilnahmen, wurden Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Sprachförderung unter Berücksichtigung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Kinder entwickelt. Die 60 am Projekt teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte haben Qualifikationen erworben (Beobachten und Dokumentieren von Sprachentwicklungsverläufen, Durchführung von Sprachförderaktivitäten, Anwendung von HAVAS 5), die sie als Multiplikatoren an andere Fachkräfte weitergeben können. Erarbeitet wurden ein Modell zur Sprachförderung in Kleingruppen und Vorschläge zur Qualifizierung für die Aufgabe der Sprachförderung.

#### *Qualifizierung und Fortbildung*

Die Fachberaterinnen und Fachberater der Verbände und Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützen die qualitative Weiterentwicklung der Sprachförderangebote. Sie haben die Aufgabe, die Sprachförderung zu koordinieren und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung neuer Sprachförderkonzeptionen zu unterstützen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ihren pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

#### *Zusätzliche Ressourcen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen*

Rund 300 Kindertageseinrichtungen, in denen mindesten 25 % der Kinder im Elementaralter eine nicht deutsche Herkunftssprache haben, erhalten spezielle Mittel für eine intensivierete Sprachförderung durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte. Die zu fördernden Kinder werden dazu in der Regel im Rahmen von Kleingruppenangeboten, in denen spezielle, sprachanregende Aktivitäten stattfinden, mehrmals wöchentlich für einen bestimmten Zeitraum unterstützt.

### **5.2.3 Sprachförderung in Vorschulklassen**

Grundlage für die Arbeit in den Vorschulklassen sind die „Richtlinien für die Arbeit in Vorschulklassen“. Analog zu den Grundschulen erstellen auch die Vorschulklassen ein Konzept, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung in den Klassen unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Kinder darlegt (z.B. Migrationshintergrund einschließlich der Familiensprachen, Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus sozio-kulturell benachteiligten Elternhäusern).

Der Sprachförderung in den Vorschulklassen liegen die Ergebnisse des Hamburger Verfahrens zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5) zugrunde, das in den ersten sechs Wochen des Schuljahres von den dafür qualifizierten Sozialpädagoginnen oder Lehrkräften verbindlich durchzuführen ist, wenn sich im Verlauf der pädagogischen Arbeit in der VSK entsprechende Anhaltspunkte ergeben. Bei zweisprachig aufwachsenden Kindern ist das Verfahren nach Möglichkeit in beiden Sprachen durchzuführen, um differenzierte Kenntnisse über den Sprachentwicklungsstand zu gewinnen. Die Durchführung und Auswertung sowie die Rückmeldung der Ergebnisse in der Herkunftssprache erfolgt durch geschulte Interviewerinnen/Interviewer, die von der zuständigen Behörde vermittelt werden.

Sofern auf Grund des nachgewiesenen Sprachförderbedarfs eine zusätzliche individuelle Förderung erfolgt (s. Abschnitt 5.3), ist hierfür ein individueller Förderplan zu erstellen, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolges benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren. Die standardisierten Berichtsbögen sind beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft zu übergeben, sodass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist.

Ergänzend zu der additiven Sprachförderung am Nachmittag kann die Schule je nach Anzahl der zu fördernden Kinder und der Förderkonzeption in eigener Verantwortung andere Organisationsformen der Förderung, wie z.B. Teamteaching, Kleingruppen oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern, z.B. in jahrgangs übergreifenden Gruppen, festlegen, in denen die betroffenen Kinder gefördert werden.

In den Vorschulklassen wird die Sprachförderung durch eine enge Kooperation mit dem Elternhaus begleitet. Die Eltern werden auf Elternabenden, in Elterngesprächen und über Informationsmaterialien über die wesentlichen Merkmale der kindlichen Sprachentwicklung in Kenntnis gesetzt und nach Möglichkeit aktiv in die Sprachförderarbeit eingebunden.

#### *Zusätzliche Ressourcen für die Sprachförderung in Vorschulklassen*

Aus dem Kontingent der den Schulen für die Sprachförderung zugewiesenen Personalmittel erhalten die Vorschulklassen zusätzliche Ressourcen, um additive Sprachfördermaßnahmen durchführen zu können. Die Verteilung innerhalb der Schule erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren in eigener Verantwortung. Dabei sind die Vorschulklassen und die ersten beiden Grundschulklassen vorrangig zu berücksichtigen. Über die Verwendung schließt die jeweilige Schule eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde ab, die jährlich überprüft wird.

## **5.2.4 Förderung in Sprachfördergruppen**

Für die Kinder, für die in den vorschulischen Einrichtungen bzw. bei der Erstvorstellung oder bei der Anmeldung zum Schulbesuch über eine Sprachstandsdiagnose ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Sprachfördergruppen am Nachmittag vorgesehen. Institutionell betreute Kinder erhalten diese Maßnahme grundsätzlich additiv zum vormittäglichen Besuch der Kita oder Vorschulklasse. Die Verweildauer der Kinder in den Sprachfördergruppen beträgt bis zu einem Jahr. Sie schwankt zwischen einem vollen Jahr für Kinder aus Kitas und Vorschulklassen und zwei bis drei Monaten für Kinder, deren besonderer Sprachförderbedarf erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Schulbesuch diagnostiziert wurde.

Die Sprachfördergruppen werden im Verantwortungsbereich der BBS organisiert, in der Regel an Grundschulstandorten mit Vorschulklassen. Die Teilnahme an einer Sprachfördergruppe ist ab dem Schuljahr 2006/07 verbindlich. Die rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende Teilnahme der Kinder werden geschaffen. Kinder aus vorschulischen Einrichtungen (Kita und VSK) besuchen Sprachfördergruppen im Umfang von zweimal 2 Stunden pro Woche, Kinder ohne gleichzeitige institutionelle Förderung im Umfang von viermal 2 Stunden pro Woche.

Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten steht im Mittelpunkt der Arbeit in Sprachfördergruppen. Für diese Kinder muss, um die Förderung effizient zu gestalten, der Beginn der Sprachförderung in der Sprachfördergruppe von einer differenzierten Beobachtungsphase begleitet werden, in der – analog zu der Arbeit in Kitas oder Vorschulklassen – der Sprachstand präzise erhoben wird.

Für die Sprachfördergruppen werden bedarfsgerecht Stellen zur Verfügung gestellt. Die Standorte werden in Absprache mit den betroffenen Schulen festgelegt. Hierfür gelten folgende Vorgaben:

- Die Sprachfördergruppen haben eine Laufzeit von einem Schuljahr (Start: 01.08. eines jeden Jahres).
- Die Größe der Gruppe beträgt mindestens 8, maximal 15 Kinder.
- Der Unterricht wird von Lehrkräften oder Sozialpädagoginnen/-pädagogen erteilt.

Die Finanzierung der Sprachfördergruppen erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des KRD (Kontenrahmen Dienstbezüge) der Behörde für Bildung und Sport.

Für die Arbeit in den Sprachfördergruppen werden rechtzeitig zum Start (Schuljahr 2006/07) Rahmenvorgaben erstellt.

## **6. Begleitende Maßnahmen**

### *Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen*

Mitte des Jahres 2003 wird Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen modellhaft nach niederländischem Vorbild in sechs Kindertageseinrichtungen erprobt. Die Maßnahme richtet sich an Migrantenerlern, die bisher keinen Kontakt zu Kindertageseinrichtungen haben. Ziel ist es, durch sprachfördernde Spiele und Interaktionen einen positiven Einfluss auf die Bildungsprozesse und Sprachentwicklung der Kinder dieser Familien zu nehmen.

### *Deutschkurse für Mütter*



Das Angebot an Deutschkursen für Mütter zweisprachiger Kinder (Träger: Hamburger Volkshochschule VHS), die eine Vorschulklasse besuchen, wurde zum Schuljahr 2002/03 auf 45 Kurse (an 31 Schulstandorten) erhöht. Im Rahmen dieser Kurse, die in den Schulen ihrer Kinder durchgeführt werden, hospitieren die Mütter in den Vorschulklassen und lernen dabei, wie Kinder im Alltag in entwicklungsfördernden Kommunikations- und Sprachspielen gefördert werden. Durch die parallel dazu verlaufende gezielte Beratung und Schulung durch die Sprachkursleiterinnen erfahren sie Möglichkeiten und Methoden der frühkindlichen Sprachförderung, die sie dann zu Hause anwenden können. Darüber hinaus lernen die Mütter in den Kursen das Hamburger Schulsystem kennen und werden mit schulorganisatorischen Fragen vertraut gemacht, um den Schulalltag ihrer Kinder aktiv begleiten zu können. Die Kurse wurden 2004 mit dem 3. Platz im „Wettbewerb um das Europäische Sprachensiegel“ ausgezeichnet.

### *Family Literacy*

Einen neuen Ansatz zur Förderung der Schriftsprachkompetenz von Familien bietet das „Family Literacy Projekt“, das in Hamburg im Rahmen des Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt wird. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Fähigkeiten der Eltern, den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zu Hause zu unterstützen, sowie auf die Weiterqualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen im Hinblick auf die Förderung benachteiligter Kinder. Es verbindet Elemente der Erwachsenenbildung (bzw. Elternbildung), der Vor- und Grundschulziehung und der Lehrerfortbildung. In der praktischen Umsetzung basiert das Konzept auf drei Säulen „Aktivitäten mit Eltern“, „gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern“ sowie „stärkere Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag“.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und das UNESCO-Institut für Pädagogik haben im Sommer 2004 ein Pilotprojekt an 9 Standorten (7 Schulen und 2 Kindertagesstätten) in sozialen Brennpunkten Hamburgs mit Eltern fünfjähriger Vorschulkinder gestartet. Um die sensible Anfangsphase des Schriftspracherwerbs in Schule und Elternhaus nachhaltig zu begleiten, wird das Projekt im Schuljahr 2005/06 in Klasse 1 fortgeführt. Nach der Evaluierung der zweijährigen Pilotphase soll das Projekt gegebenenfalls ausgeweitet werden und Eingang in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen pädagogisch tätigen Berufsgruppen finden.

### *Elterninformation*

Zum Schuljahr 2002/03 wurde von der Behörde für Bildung und Sport die Broschüre „Sprachförderung für Vorschulkinder – Ein Ratgeber für Eltern“ in den Sprachen Deutsch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch-Portugiesisch, Deutsch-Türkisch, Deutsch-Arabisch herausgegeben. Die Broschüre greift die am häufigsten gestellten Elternfragen auf, gibt Informationen über die Sprachförderung in Kindertagesstätten, Vorschulklassen und in der Grundschule sowie Tipps und Hinweise, wie die Eltern die sprachlichen Fähigkeiten ihres Kindes im Alltag fördern können und nennt Einrichtungen und Ansprechpartner.

## **Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen**

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass und Zielsetzung</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundzüge der schulischen Sprachförderung</b>	<b>2</b>
<b>3. Rahmenkonzept für die schulische Sprachförderung</b>	
<b>3.1 Zentrale Elemente des Sprachförderkonzepts</b>	<b>3</b>
<b>3.2 Maßnahmen zur Realisierung</b>	<b>4</b>
<b>4. Umsetzung des Sprachförderkonzepts in den allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen</b>	
<b>4.1 Sprachförderung in der Grundschule</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Sprachförderung in der Sekundarstufe I</b>	<b>8</b>
<b>5. Sprachförderung in Ganztagschulen</b>	<b>8</b>
<b>6. Weiteres Verfahren</b>	<b>9</b>

### **1. Anlass und Zielsetzung**

Mit der empirischen Wende, in Hamburg 1996 eingeleitet mit der Längsschnittuntersuchung LAU (Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung), wurde deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit erheblichen Defiziten in zentralen Kompetenzbereichen, insbesondere im sprachlichen Bereich, besorgniserregend hoch ist. Vor diesem Hintergrund bedarf es erheblicher Anstrengungen insbesondere in der Sprachförderung, zumal schulischer und beruflicher Erfolg eng verknüpft sind mit sprachlichen Kompetenzen, sowohl mündlich als auch schriftlich, mit Lese- und Schreib- bzw. Textkompetenz.

PISA 2000 („Programme for International Student Assessment“) hatte ergeben, dass deutschlandweit 23 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler lediglich über elementare Lesefähigkeiten verfügen. Diese Gruppe ist im Hinblick auf selbstständiges Lesen und Weiterlernen als potenzielle Risikogruppe zu betrachten.

Die Ergebnisse der im Juni 2003 durchgeführten ersten Erhebungswelle der Längsschnittstudie KESS (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern), an der 96 Prozent aller damaligen Hamburger Viertklässlerinnen und Vierklässler teilnahmen, haben erste Erfolge der im Zuge der Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule eingeleiteten Entwicklung nachweisen können. Im Vergleich zu den Lernständen, die im Jahre 1996 mit der Untersuchung LAU 5 ermittelt worden waren, zeigten sich deutliche Verbesserungen sowohl im Leseverständnis als auch in den Kompetenzbereichen Mathematik, Rechtschreibung und Texte verfassen. Die Mathematikleistungen lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, die Leistungen im naturbezogenen Lernen im Bundesdurchschnitt, die Leseleistungen waren leicht, die Rechtschreibleistungen deutlich unterdurchschnittlich, 11,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler verfügten lediglich über elementare Lesefähigkeiten – dieser Anteil ist eindeutig zu hoch.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat in den zurückliegenden Jahren insbesondere den Bereich der vorschulischen Sprachförderung ausgebaut.

Das hier vorgelegte Sprachförderkonzept legt den Schwerpunkt auf die Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen. Für den vorschulischen Bereich und für die beruflichen Schulen werden entsprechende Förderkonzepte, die den spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Bildungseinrichtungen Rechnung tragen, gesondert vorgelegt.

Übergeordnetes Ziel des Förderkonzepts ist die Verbesserung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache sowie der Lese- und Schreibkompetenz aller Kinder und Jugendlichen als Schlüssel für den Schulerfolg und den Übertritt in die Ausbildung. Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- eine deutliche Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschule nur über elementare Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, durch gezielte Förderung in den Klassenstufen 1 und 2 mit dem Ziel der Sicherung der sprachlichen Basiskompetenzen;
- eine deutliche Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf nicht ausreichen;
- ein zweckgerechter und zielgerichteter Ressourceneinsatz mittels Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Mittelpunkt steht die Sicherung einer kontinuierlichen Sprachförderung auf der Grundlage individueller Förderpläne. Die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen stimmen ihre Förderaktivitäten untereinander ab und gewährleisten die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel durch regelmäßige Überprüfung der Förderarbeit. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei so genannte Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren, die ab dem Schuljahr 2005/06 für eine koordinierte Sprachförderarbeit in der Schule verantwortlich zeichnen.

Im Folgenden werden die Grundzüge der schulischen Sprachförderung dargestellt (Abschnitt 2). Abschnitt 3 beschreibt das Rahmenkonzept der Sprachförderung; die Abschnitte 4 und 5 die Aufgaben, die sich hieraus für die allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen ergeben. Im Abschnitt 6 werden die wesentlichen Umsetzungsschritte aufgeführt.

## **2. Grundzüge der schulischen Sprachförderung**

Die Weiterentwicklung der schulischen Maßnahmen zur Sprachförderung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Eine wirksame Sprachförderung setzt die möglichst frühzeitige Identifizierung von Kindern mit Sprachförderbedarf voraus, insbesondere von zweisprachig aufwachsenden Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf.
- Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung sowohl in Hinblick auf die gesprochene Sprache als auch auf die Schriftsprache.
- Maßnahmen, die der gezielten Förderung einzelner Kinder dienen, basieren auf individuellen Förderplänen mit präzisen Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Maßnahmen.
- Sprachförderung erfolgt nicht isoliert, sondern erfordert eine Koordination und Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen und in den beteiligten Einrichtungen.
- Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

- Bei einem Wechsel der mit der Förderarbeit betrauten Pädagoginnen und Pädagogen wie auch bei allen Übergängen wird die Kontinuität der Sprachförderarbeit gewährleistet.
- In die Sprachförderarbeit werden die Eltern auf geeignete Weise mit einbezogen.

Sprachförderung ist eine übergeordnete Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es gilt zum einen, eine Vielfalt von Sprachlernsituationen zu schaffen, die den Erwerb der grundlegenden sprachlichen Mittel und Sprachhandlungskompetenzen ermöglichen, insbesondere für jene Kinder und Jugendlichen, die in anregungsarmen soziokulturellen Milieus aufwachsen. Zusammenhanganalysen, die im Rahmen von Schulleistungsuntersuchungen durchgeführt wurden, belegen nachdrücklich, dass die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen in hohem Maße von ihren sprachlichen Fähigkeiten abhängig sind. Die Vermeidung von Verstehensschwierigkeiten in Sachzusammenhängen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Prävention von Lernversagen.

Zusätzlich zu dieser umfassenden, integrativ ausgerichteten Sprachförderung kann sich eine ergänzende, additive Sprachförderung als notwendig erweisen. Hierfür stehen zweckgebundene Förderressourcen bereit, deren Einsatz auf der Grundlage einer schulspezifischen Förderplanung erfolgt, die eine kontinuierliche und koordinierte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sicherstellt.

### **3. Rahmenkonzept für die schulische Sprachförderung**

#### **3.1 Zentrale Elemente des Sprachförderkonzepts**

Eine wirksame Sprachförderung setzt eine phasen- und institutionenübergreifende Handlungsstrategie voraus, die die Kontinuität der Förderarbeit gewährleistet. Auf der Basis der elterlichen Sprachförderung beginnt die institutionelle Sprachförderung mit dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung, sie findet ihre Fortsetzung in der Vor- und Grundschule und differenziert sich in der Sekundarstufe I nach den unterschiedlichen Bildungsgängen weiter aus.

Eine kontinuierliche Sprachförderung setzt voraus, dass die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen Hand in Hand arbeiten. Ein Wechsel der Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Übergänge zwischen den Schulstufen dürfen diese Kontinuität nicht gefährden. Um dies sicherzustellen, bedarf es zum einen einer individuellen Förderplanung, die sowohl über die bisherige Sprachentwicklung des Kindes oder Jugendlichen Auskunft gibt als auch die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit dokumentiert, zum anderen einer engen Kooperation und Abstimmung zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen bzw. Schulen.

Zentrale Elemente des zum Schuljahr 2005/06 flächendeckend einzuführenden Sprachförderkonzepts sind:

- die verbindliche Einführung eines schulspezifischen Förderkonzepts, das auf die sprachbezogenen Merkmale der Schülerschaft Bezug nimmt und die in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen bündelt; es weist sowohl die Maßnahmen für die integrierte Sprachförderung als übergreifende Aufgabe aller Unterrichtsfächer auf der Grundlage der jeweiligen Bildungs- und Rahmenpläne aus als auch die für die unterrichtsergänzende, additive Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. von Gruppen von Schülerinnen und Schüler geplanten Maßnahmen;
- die verbindliche Durchführung von Sprachstandsanalysen zur Identifizierung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem sprachlichem Förderbedarf;
- die Einführung von Fallkonferenzen zur Festlegung von Förderplänen für die gezielte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf;
- die Einsetzung von „Sprachlernkoordinatoren“ an jeder Schule;

- die Einbeziehung der Fachkräfte der kooperierenden Bildungseinrichtungen in der Region in die Sprachförderarbeit;
- die Einbeziehung der Eltern in die Förderarbeit;
- die verbindliche Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen auf der Grundlage diagnostischer Verfahren.

### 3.2 Maßnahmen zur Realisierung

Die Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts umfasst folgende Maßnahmen:

**A.** Neu eingeführt werden **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** zwischen der Einzelschule und der zuständigen Schulaufsicht für den zweckgerechten und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Förderressourcen (s. Anlage) mit jährlicher Berichtspflicht. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Schulen:

- ein Konzept für die Sprachförderarbeit zu erstellen;
- die zugewiesenen Mittel zweckgerecht und zielgerichtet einzusetzen;
- bei allen zu fördernden Schülerinnen und Schülern eine Diagnose der Lernausgangslage durchzuführen;
- in Fallkonferenzen individuelle Förderpläne zu erstellen und
- nach Ablauf des jeweiligen Förderzeitraums, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr eine Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen durchzuführen; in den Sonderschulen wird die sprachliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, die eine additive Sprachförderung erhalten, darüber hinaus in den jährlichen Entwicklungsberichten differenziert dokumentiert.

Die zuständige Behörde verpflichtet sich, den Schulen die nach Maßgabe der gültigen Bemessungsgrundlagen bereitzustellenden Personalmittel zuzuweisen und die Schule, ggf. in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), bei der Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen zu beraten.

Am Ende eines jeden Förderjahres findet auf der Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Auswertungsgespräch zwischen der Schule und der zuständigen Schulaufsicht statt, in dem ggf. Vorkehrungen zur Nachsteuerung einzelner Maßnahmen festgelegt werden. Die Evaluationsergebnisse am Ende des zweiten Jahres bilden die Grundlage für die Fortschreibung bzw. Revision der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei werden – bezogen auf eine dann bekannte Ausgangslage – Kennwerte für Entwicklungsziele festgelegt (s. Anlage). Ergeben sich Hinweise auf eine nicht zweckgerechte bzw. zielgerichtete Mittelverwendung oder bleiben die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück, wird eine „Qualitätskonferenz“, bestehend aus der Schulaufsicht, der Schulleitung sowie Fachkräften der Schule und des Landesinstituts, einberufen, die über weitere Maßnahmen beschließt.

Die Erarbeitung des Konzepts, die Feststellung der Lernausgangslagen und die Erstellung der Förderpläne hat bis zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt zum 01.02.2006.

**B.** Die **Zuweisung der Förderressourcen** erfolgt auf der Grundlage eines Sozialindex, der die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbildet :

Im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schüler – Jahrgangsstufe 4) wurde für jede Grundschule ein Sozialindex ermittelt, der die ökonomischen, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe der jeweiligen Schülerschaft differenziert erfasst. Er dient als Bemessungs-

grundlage für die Zuweisung von Personalmitteln für Maßnahmen der Sprachförderung an der jeweiligen Schule.

Ein entsprechender Sozialindex, der aus Daten gebildet wurde, die im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung LAU 9 erhoben wurden, dient als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung von Förderressourcen für die Schulen mit Sekundarstufe I. Dieser Sozialindex wird im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 7, die im Herbst 2005 durchgeführt wird, weiterentwickelt.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) erhält den Auftrag, die Sozialindizes in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Die Zuweisung der Förderressourcen für die additive Sprachförderung erfolgt bedarfsorientiert zum 01.08.2006.

Um den Schulen Planungssicherheit und Entwicklungsspielräume zu geben, werden die Ressourcen für die Sprachförderung dann ab dem Schuljahr 2006/2007 für zwei Jahre zugewiesen. Deren Verwendung innerhalb der Schule erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren in eigener Verantwortung. Dabei sind die Vorschulklassen und die ersten beiden Grundschulklassen vorrangig zu berücksichtigen. Für **alle** Schulen gelten die Vorgaben für die Mittelverwendung, wie sie in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegt sind.

- C. Für Sprachstandsanalysen und für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen werden erprobte **Instrumente und Verfahren** bereitgestellt:

Um eine kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, bedarf es geeigneter Beobachtungsverfahren. Geplant ist die Weiterentwicklung der vorhandenen und die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren für die Analyse der Sprachstands und der Sprachentwicklung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in folgenden Bereichen:

- Für den vorschulischen Bereich liegt das Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5) vor. Auf dieser Basis sollen entsprechende Verfahren sowohl für viereinhalbjährige Kinder als auch für Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des BLK-Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) entwickelt, erprobt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt werden.
- In der Primarstufe werden im Schuljahr 2005/06 die bereits vorhandenen Beobachtungsverfahren, die Hamburger Schreib- und Leseprobe (HSP, HLP), eingesetzt. Die im Rahmen des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule“ entwickelten Verfahren sowie die Sprachtests aus der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Leseverständnis, Sprachverständnis, Texte verfassen) werden im Schuljahr 2005/06 weiterentwickelt, ggf. ergänzt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt.
- Für die Sekundarstufe I werden auf der Grundlage der im Rahmen der Schulleistungsuntersuchungen LAU und KESS sowohl für Deutsch als auch für die erste Fremdsprache entwickelten Tests (Leseverständnis, Sprachverständnis, Hörverstehen, Rechtschreibung, Texte verfassen) schrittweise Testverfahren bereitgestellt, die für die Individualdiagnose geeignet sind. Sie sollen den Schulen zum Schuljahr 2007/08 für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I erprobte und normierte Verfahren zur Verfügung stehen.

- D. Die unterrichtsergänzende, additive Sprachförderung wird an **individuelle Förderpläne** gebunden:

Für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Sprachförderbedarf werden auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Sprachstandsanalysen im Rahmen von Fallkonferenzen individuelle Förderpläne erstellt. Sie weisen die konkreten Maßnahmen, die Förderziele, die Dauer und den Umfang der Einzelmaßnahmen sowie die Verfahren zur Überprüfung des Fördererfolgs aus. Die Ergebnisse der Förderarbeit werden von den beteiligten Lehrkräften regelmäßig gemeinsam ausgewertet und dokumentiert. Ggf. erfolgt eine Revision des Förderplans.

- E. In allen Schulen werden **Sprachlernkoordinatorinnen** bzw. **Sprachlernkoordinatoren** eingesetzt, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen:

Lehrkräfte, die an der Universität Hamburg im Rahmen des Zusatzstudiums und am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Regelunterricht sowie Lehrkräfte, die im Rahmen des Projekts „Lesen und Schreiben für alle“ (PLUS) für den Sprachförderunterricht ausgebildet wurden, werden ab Juni 2005 zu so genannten „Sprachlernkoordinatoren“ weiterqualifiziert. Die für die Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben zur Verfügung stehenden Zeitkontingente ergeben sich aus den 15 Prozent Funktionsanteilen, die nach dem Lehrerarbeitszeitmodell in jeder Stelle, so auch in denen für die Sprachförderung, enthalten sind. **Alle** Schulen sind gehalten, die jeweiligen Funktionsanteile aus den ihnen für die Sprachförderung zugewiesenen Lehrerstellen auf die Sprachlernkoordinatorinnen bzw. Sprachlernkoordinatoren zu übertragen. Schulen, bei denen sich weniger als eine Stunde Wochenarbeitszeit ergibt, müssen die fehlenden Anteile aus den Funktionsanteilen ihrer übrigen Lehrerstellen bereitstellen.

Zu den Aufgaben einer Sprachlernkoordinatorin bzw. eines Sprachlernkoordinators gehören insbesondere:

- die Erstellung eines Konzepts, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung an der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Schülerschaft wie z.B. Migrationshintergrund (einschließlich der Familiensprachen), Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus soziokulturell benachteiligten Elternhäusern, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, umfasst;
- die Bereitstellung und der Einsatz diagnostischer Verfahren zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse und -fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die Auswertung der Ergebnisse;
- die Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne als gemeinsame Arbeitsgrundlage aller Förderaktivitäten sowie die Durchführung von Fallkonferenzen;
- die Anleitung für den Einsatz von Evaluationsinstrumenten für die durchgeführten Fördermaßnahmen;
- die Unterstützung der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer bei der Schullaufbahnberatung (weiterführende Schulen, herkunftssprachliche Angebote, Fremdsprachenwahl);
- die Organisation der Sprachfeststellungsprüfungen für Seiteneinsteiger;
- die Fortbildungsplanung für den Bereich der Sprachförderung;
- der gezielte Einsatz der für den Bereich Sprachförderung fortgebildeten Lehrkräfte an der Schule;
- die Elternarbeit (Information, Einbeziehung in die Förderarbeit);
- der Kontakt mit den außerschulischen Bildungseinrichtungen;

- der Aufbau eines regionalen Netzes (Kooperation mit Nachbarschulen und außerschulischen Partnern) mit Unterstützung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Form von Praxisbegleitgruppen.

Mit der Qualifizierung der Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren wird das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) beauftragt. Zugrunde gelegt wird ein Modulsystem, das an den individuellen Erfahrungen und Qualifikationen der künftigen Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren anknüpft und diese gezielt erweitert. Die Qualifizierung startet im Schuljahr 2005/06 mit rund 400 Lehrkräften. Sie wird in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 praxisbegleitend fortgeführt.

#### **F. Neu eingeführt wird ein Systemmonitoring.**

Die Implementierung des Sprachförderkonzepts wird prozessbegleitend durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung) evaluiert.

Darüber hinaus wird in der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung ein Systemmonitoring eingerichtet, das die schulspezifischen Förderkonzepte, den Einsatz der Förderressourcen, die individuelle Förderplanung und die Fördereffekte zentral erfasst, auswertet und in einem jährlichen Bericht zusammenfasst.

#### **4. Umsetzung des Konzepts in den allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen**

Aus den genannten Maßnahmen ergeben sich für die allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen folgende Aufgaben:

##### **4.1 Sprachförderung in der Grundschule**

Die Sprachförderung in der Grundschule baut auf der vorschulischen Sprachförderung auf. Damit eine kontinuierliche Sprachförderung gewährleistet ist, wird die Förderarbeit in der Vorschule von der Förderlehrkraft dokumentiert; die standardisierten Berichtsbögen werden beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft übergeben.

Grundlage der sprachlichen Förderung in der Grundschule ist der Bildungsplan Grundschule; für die Arbeit mit zweisprachig aufwachsenden Kindern ist darüber hinaus der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ verbindlich.

Die Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Regelunterrichts. Sie ist übergreifende Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es ist gemeinsame Aufgabe der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die für die Bewältigung der vielfältigen Lernsituationen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können. Die Lehrkräfte werden dabei von den Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützt. Die Organisation der Sprachförderung kann nach unterschiedlichen Modellen erfolgen, die die Schule in eigener Verantwortung festlegt. Team-Teaching, Kleingruppen, Einzelunterricht oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern können sich ergänzen.

Sofern die sprachliche Entwicklung eines Kindes eine ergänzende Förderung notwendig macht, werden die den Schulen zur Verfügung stehenden Förderressourcen eingesetzt. Grundlage ist ein individueller Förderplan, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolgs benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren und die standardisierten Berichtsbö-



gen sind bei einem Schul- oder Lehrerwechsel zu übergeben, so dass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist. Die Fördermaßnahmen erfolgen koordiniert mit dem Regelunterricht. Additive Fördermaßnahmen finden grundsätzlich am Nachmittag zusätzlich zum Regelunterricht statt, um die individuelle Lernzeit zu erhöhen. Ausnahmen hiervon sind im Förderbericht zu begründen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Fördermaßnahmen ist verbindlich.

Sofern die Schule herkunftssprachlichen Unterricht vorsieht, sind zwischen der Deutschlehrkraft und der Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht Absprachen für die Alphabetisierung zu treffen, darüber hinaus ist eine enge Verzahnung der Inhalte des Sachunterrichts mit dem Sprach(förder)unterricht vorzusehen. Auch für den herkunftssprachlichen Unterricht gilt der verbindliche Einsatz von Sprachstandserhebungen als Grundlage der Sprachförderung.

Beim Übergang in die Sekundarstufe I ist zu gewährleisten, dass die aufnehmende Schule über die bisherigen auf das einzelne Kind bezogenen Sprachfördermaßnahmen in Kenntnis gesetzt wird. Dies erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Berichtsbogens, der das Versetzungszeugnis ergänzt.

## **4.2 Sprachförderung in der Sekundarstufe I**

Auch in der Sekundarstufe I besteht bei vielen Schülerinnen und Schülern angesichts der steigenden sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts ein weiterer Förderbedarf. Für den Einsatz der den Schulen für diese Aufgabe zugewiesenen Personalmittel gelten dieselben Anforderungen wie für die Grundschulen.

Eine besondere pädagogische Herausforderung stellt dabei die Heterogenität der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Schülergruppen dar, insbesondere der „Seiteneinsteiger“, die erst im Verlaufe der Grundschule oder der Sekundarstufe I nach Deutschland kommen. Sie werden zunächst in ein- oder zweijährigen Vorbereitungsklassen unterrichtet und benötigen im Anschluss daran weiterhin eine ergänzende Sprachförderung, um erfolgreich in der Regelklasse mitarbeiten zu können.

Die Sprachförderung in der Sekundarstufe I erfolgt nach Maßgabe der Bildungspläne, bei zweisprachigen Schülerinnen und Schülern insbesondere nach dem Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache, der zum Schuljahr 2005/06 vorliegen wird. Auch hier gilt, dass jeder Unterricht Sprachunterricht ist und deshalb jeder Unterricht – auch der Fachunterricht – immer zugleich so auszurichten ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die für die Bewältigung der unterrichtlichen Anforderungen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können.

Entsprechend sind auch die Schulen mit Sekundarstufe I verpflichtet, ein schulspezifisches Sprachförderkonzept zu erstellen, das auf die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen ihrer jeweiligen Schülerschaft Bezug nimmt und Maßnahmen sowohl einer integrativen als auch additiven Sprachförderung umfasst. Besondere Anforderungen an die Koordinierung der Sprachförderung ergeben sich aus der zunehmenden Zahl der Unterrichtsfächer und, damit einhergehend, der Zahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Hier sind die Klassenkonferenzen gehalten, Grundsätze der gemeinsamen Förderarbeit festzulegen sowie Verfahren zu vereinbaren, mit deren Hilfe die in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über die für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen ergriffenen Maßnahmen fortlaufend informiert werden, sodass sie ihren eigenen Unterricht darauf abstellen können. Sofern die Schülerinnen und Schüler am schulischen oder auch außerschulischen herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, sind darüber hinaus die Festlegungen der *Richtlinie zur Bewertung der Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht* und der *Richtlinie für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen* zu beachten.

## **5. Sprachförderung in Ganztagschulen**

Ganztagschulen bieten besonders günstige Rahmenbedingungen für die Organisation der sprachlichen Fördermaßnahmen, zumal der erweiterte zeitliche Rahmen gute Möglichkeiten einer ergänzenden, die individuelle Lernzeit erhöhenden Förderung gewährt.

Ganztagschulen eignen sich in besonderer Weise für schulübergreifende, regionale Sprachfördermaßnahmen, insbesondere als Standorte für den herkunftssprachlichen Unterricht und für Vorbereitungsklassen.

Darüber hinaus nimmt in Ganztagschulen die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern in der Region einen hohen Stellenwert ein, insbesondere die Kooperation mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kulturvereinen und den Hamburger öffentlichen Bücherhallen. Hier gilt es, engmaschige Bildungsnetzwerke zu knüpfen, die eine Vielfalt gerade auch von informellen Lerngelegenheiten bieten, die den Regelunterricht ergänzen. Auf diese Weise erfahren gerade Kinder und Jugendliche, die in soziokulturell anreicherungsfarmen Lernmilieus aufwachsen, einen Nachteilsausgleich, der unter den Rahmenbedingungen der Halbtagschule selbst bei optimaler Lernorganisation nicht annähernd erreicht werden kann.

Die schulspezifischen Konzepte für den Ganztagsbetrieb sind um ein Sprachförderkonzept mit den oben ausgeführten Festlegungen zu ergänzen; Neuanträge müssen ein solches Konzept enthalten.

Ganztagschulen sind gehalten, ca. 15 Prozent der Mittel des ergänzenden Ganztagsangebots für Maßnahmen der Sprachförderung einzusetzen. Ausnahmen davon sind zu begründen und von der Schulaufsicht zu genehmigen.

## **6. Weiteres Verfahren**

Im Folgenden werden die einzelnen Umsetzungsschritte dargestellt. Mit der Steuerung der Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

### **Mai bis Juli 2005:**

- Information der Schulen in Dezernatssitzungen über das Konzept, die neuen Bedarfsgrundlagen sowie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die Unterstützungssysteme;
- Bereitstellung verfügbarer Verfahren zur Analyse des Sprachstandes und der Sprachentwicklung und Beratung der Schulen durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie Beauftragung des Landesinstituts zur Entwicklung weiterer Verfahren, um die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung von der Vorschulklasse bis zum Ende der Sekundarstufe I zu gewährleisten (s. Seite 5);
- Aufbau eines Systemmonitorings, das die schulspezifischen Förderkonzepte, den Einsatz der Förderressourcen, die individuelle Förderplanung und die Fördereffekte zentral erfasst, auswertet und in einem jährlichen Bericht zusammenfasst;
- Entwicklung von standardisierten Berichtsbögen für die Konzepterstellung, die Förderpläne, die Lernerfolgskontrollen und für den Schulwechsel (bis Juli 2005);
- Verteilung der Förderressourcen auf der Grundlage eines Sozialindex im Rahmen der Personalorganisation bis Ende Mai 2005 für die Schuljahre 2005/06 und 2006/07.

### **Ab August 2005 bis Juli 2007**

- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Mitteleinsatz für die Schuljahre 2005/06 und 2006/07 bis zum 31.10.05;
- Beginn der Weiterqualifizierung der Sprachlernkoordinatoren, ab August 2005;
- Erstellung schulspezifischer Sprachförderkonzepte durch Sprachlernkoordinatoren im Rahmen ihrer praxisbegleitenden Weiterqualifizierung bis Ende November 2005;
- Bereitstellung von neuen Instrumenten und Verfahren zur Analyse des Sprachstands für den vorschulischen Bereich und für die Primarstufe (im Laufe des Schuljahres 2005/06 sowie für die Sekundarstufe I (im Laufe des Schuljahres 2006/07);
- prozessbegleitende Evaluierung der Implementierung des Sprachförderkonzepts durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

**Anlage zur Anlage 4**

**Sprachförderung**

Ziel- und Leistungsvereinbarung  
zwischen

der Schule \_\_\_\_\_

und der

Behörde für Bildung und Sport (BBS)

**Geltungsdauer:** Schuljahre 2005/06 und 2006/07

**Leistungen der BBS:** Die BBS weist der Schule zweckgebunden für Sprachfördermaßnahmen Ressourcen im Umfang von ... WAZ zu.

Die BBS unterstützt und berät die Schule bei der Entwicklung, Planung und Evaluation der Maßnahmen. Dazu

- erhalten die Schulen seitens der BBS das Rahmenkonzept „Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen“,
- steht die zuständige Schulaufsicht der Schule halbjährlich für Beratungsgespräche mit den Schulleitungen und den Sprachlernkoordinatorinnen, -koordinatoren zur Verfügung;
- vermittelt die zuständige Schulaufsicht ggf. Unterstützungsleistungen des LI zur regionalen Fortbildung;
- erhält die Schule folgende Leistungen des LI: Liste empfohlener Diagnoseverfahren, Schulungsangebote für die Durchführung der Sprachstandsdiagnosen; Fördermaterial und standardisierte Berichtsbögen für die Konzepterstellung, für die Förderpläne, für die Lernerfolgskontrollen und für den Schulwechsel.

- Leistungen der Schule:**
- Die Schule weist im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen die Funktion „Sprachlernkoordinator/-in“ aus.
  - Die Schulleitung führt halbjährig ein Bilanzierungsgespräch mit dem/der Sprachlernkoordinator/-in.
  - Ein Konzept für die Sprachförderarbeit, das sich auf die gesamte Unterrichtsarbeit der Schule bezieht, liegt bis Ende November 2005 vor.
  - Die Lernausgangslage der additiv zu fördernden Schülerinnen und Schüler ist bis Ende September 2005 durch geeignete Verfahren ermittelt und dokumentiert.
  - Individuelle Förderpläne sind in Fallkonferenzen für alle additiv zu fördernden Schülerinnen und Schüler bis spätestens Ende November 2005 aufgestellt.

- Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist nach Ablauf der Förderung, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, erstmalig zum 31.01.2006, durchgeführt. Das Ergebnis der Erfolgskontrolle ist in auf dem dafür vorgesehenen Berichtsbogen dokumentiert.
- Das Förderkonzept, die Ergebnisse der Diagnosen, die schulischen Förderpläne und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen liegen dem LI-Q zwei Wochen nach den o.g. Erstellungsterminen zur zentralen Auswertung vor.
- Der Bericht über den Einsatz der zugewiesenen Ressourcen für die Fördermaßnahmen liegt der zuständigen Schulaufsicht sowie der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardisierung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung am Ende des Schuljahres vor.

**Berichtswesen:**

Am Ende des ersten Förderjahres findet zwischen der BBS und der Schule auf der Grundlage der o. g. Ziele ein Auswertungsgespräch statt, in dem die Fortführung und ggf. konzeptionellen Veränderungen vereinbart werden.

Die Evaluationsergebnisse am Ende des zweiten Jahres bilden die Grundlage für die nachfolgende Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei werden – bezogen auf eine dann bekannte Ausgangslage – Kennwerte für Entwicklungsziele festgelegt.